

Irak

Länderinformationen zu den Europäischen
Kriterien für Rüstungsexporte



INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	2
------------------------	----------

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor	5
Deutsche Rüstungsexporte	5
Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland	8
Militärausgaben	11
Lokale Rüstungsindustrie	12
Streitkräftestruktur	14
Bewaffnung der Streitkräfte	15
Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft	18
Polizei und andere Sicherheitskräfte	20
Diversität in den Sicherheitskräften	22

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts	24
Einhaltung internationaler Verpflichtungen	24
Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	25
Innere Lage im Empfängerland	30
Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	32
Bedrohung von Alliierten	35
Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	36
Unerlaubte Wiederausfuhr	39
Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes	40

ZUSAMMENFASSUNG

Informationen zum Sicherheitssektor

Der Irak ist bis heute zur Ausstattung der eigenen Armee auf Waffenimporte angewiesen. Der Irakkrieg 2003 stellte für das irakische Militär eine schwere Niederlage dar. Nach Kriegsende entließen die von den USA angeführten Koalitionsstreitkräfte alle Soldat:innen und lösten die Armee auf – die tiefste Zäsur in der Geschichte der irakischen Streitkräfte. Bereits kurz darauf beschloss die US-Führung den Aufbau einer neuen irakischen Armee. Doch trotz einiger signifikanter Fortschritte kämpfen die irakischen Streitkräfte weiterhin mit zahlreichen Schwierigkeiten. Es mangelt an Ausrüstung, Einsatzfähigkeit und Kommunikation. Die internen Konflikte aufgrund von ethnischen oder religiösen Differenzen fordern vom Militär zudem einen hohen Einsatz. Die rasante Einnahme großer Gebietsteile des Irak durch den IS im Sommer 2014 offenbarte die Schwäche der irakischen Streitkräfte.

Die irakischen Streitkräfte blicken auf eine lange Geschichte zurück. Insgesamt lässt sich die Beziehung zwischen dem Staat bzw. den irakischen Regierungen und den Streitkräften als eine der gegenseitigen Abhängigkeit beschreiben. Mit dem Sieg der „Koalition der Willigen“ im Frühjahr 2003 begann die Auflösung des alten Regimes und kurz darauf die Arbeit einer Übergangsverwaltung auf Initiative der USA. Beide Entwicklungen markierten das Ende der autonomen Existenz der irakischen Streitkräfte sowie die Entlassung von 400.000 Soldat:innen. Dadurch wurden Strukturen aufgebrochen, die zwar verkrustet waren, den Streitkräften und dem Land aber über die Jahre eine gewisse Stabilität gegeben hatten. Trotz der gesellschaftlichen Vorbehalte gegenüber dem Militär begegnete die Bevölkerung dieser Entwicklung mehrheitlich ablehnend.

Neben dem irakischen Militär (aktuell rund 193.000 Soldat:innen) und den „Qwat al-Khasa“ (Special Forces Iraq; SFI) – einer Art schnellen Eingreiftruppe – welche beide dem Verteidigungsministerium unterstehen, existieren noch weitere Sicherheitskräfte, die überwiegend dem irakischen Innenministerium unterstehen und insgesamt rund 266.000 Personen stark sind. So unterstehen dem Innenministerium bspw. die „Iraqi Federal Police“ mit einer Personalstärke von schätzungsweise 36.000 Personen, die „Territorial Interdiction Forces“ mit etwa 50.000 Personen sowie die Popular Mobilisation Forces (PMF) mit rund 180.000 Mitgliedern. Die PMU bestehen aktuell aus rund 50 verschiedenen Gruppen. Die Iraqi Federal Police übernimmt eher Anti-Terroroperationen als klassische Polizeiaufgaben und wurde im Juli 2023 durch einen Beschluss des Premierministers in eine militärisch strukturierte Einheit überführt, die zwischen Innenministerium und Armee angesiedelt ist. Daneben gibt es den Iraqi Police Service (IPS), welcher klassische Polizeiaufgaben übernimmt. Auf den daneben existierenden Grenzschutz (Border Enforcement Department) entfallen weitere 12.000 Personen. Auch die *Oil Police* und der Objektschutz (Facilities Protection Service) werden den Sicherheitskräften zugeordnet – konkrete aktuelle Personalzahlen sind allerdings schwer zu beziffern. Dem Büro des:der Ministerpräsident:in ist zudem eine rund 4.000 Personen starke Anti-Terroreinheit zugeordnet.

Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Der Irak ist fast allen wichtigen internationalen Abrüstungsabkommen beigetreten, oder hat sie zumindest unterzeichnet. Lediglich den Internationalen Waffenhandelsvertrag von 2014 und den Atomwaffenverbotsvertrag von 2021 ist der Irak nicht beigetreten.

Seit der US-amerikanischen Invasion im Irak 2003 hat sich die Menschenrechtslage im Irak drastisch verschärft: Selbstmordanschläge, Verfolgung religiöser Minderheiten und illegale Verschleppungen durch staatliche Sicherheitskräfte sowie unrechtmäßige Inhaftierung prägen das Bild seit Jahren. Die Besatzung hat auch interne Konflikte entlang ethnisch-religiöser Linien zutage gebracht, bei denen es insbesondere um den Zugang zu Macht geht. Die Konflikte spielen sich vor allem zwischen politischen Akteuren der drei großen Bevölkerungsgruppen ab: sunnitischen und schiitischen Araber:innen sowie den Kurd:innen, die vor allem im Norden des Landes in der Autonomen Region Kurdistan Irak (KRI) leben. Die Beziehungen zwischen der irakischen Zentral- und der kurdischen Regionalregierung sind seit Jahren angespannt. Immer wieder warf die irakische Regierung der Regionalregierung Kurdistans (KRG) vor, sie wollte einen eigenen Nationalstaat gründen. Am 25. September 2017 setzte diese tatsächlich ein Unabhängigkeitsreferendum um, das die Meinung der Bevölkerung über die Unabhängigkeit der KRI und der umstrittenen Gebiete widerspiegeln sollte. Dieser Schritt führte zu einer massiven Verschlechterung der Beziehungen zwischen Bagdad und Erbil. Diese kam durch die Isolation der KRI seitens der Zentralregierung u. a. durch Grenz- und Luftraumsperrungen, politische Maßnahmen sowie der Rücknahme der zwischen Bagdad und Erbil umstrittenen Gebieten, die in den letzten Jahren zu großen Teilen durch die kurdischen Peschmerga kontrolliert wurden, zum Ausdruck. Dass vor allem in den umstrittenen Provinzen Kirkuk und Mosul wichtige Ölreserven des Iraks liegen, erschwert einen Interessenausgleich und die Umsetzung der dies betreffenden Artikel der irakischen Verfassung zusätzlich.

Infolge der starken politischen Veränderungen nach 2003 sahen sich insbesondere die sunnitischen Bevölkerungsteile im Irak durch die Politik der schiitischen Regierung unter dem ehemaligen Ministerpräsident Nuri al-Maliki marginalisiert. Diese Entwicklung, die Unterdrückung sunnitischer Aufstände 2013, der Abzug der US-Streitkräfte aus dem Irak 2011, die nicht erfolgte Integration ehemaliger Milizen in die Irakischen Streitkräfte (ISF) und das seit 2003 stark durch Terror und militante Fragmentierungen geprägte Land schufen einen Kontext, in dem der IS 2014 große Teile des irakischen Staatsgebietes einnehmen und ein Kalifat ausrufen konnte. Der Irak ist eine wichtige Anlaufstelle für internationale Terrorgruppen geworden und diente in den vergangenen Jahren als Rekrutierungs- und Ausbildungsbasis für neue Kämpfer:innen und zum Ausbau verschiedener terroristischer Netzwerke. Zuletzt konnte der IS massiv geschwächt werden. Die Lage im Land bleibt jedoch weiterhin äußerst fragil. Auch der anhaltende Krieg in Syrien prägt die Region, die schon zuvor durch eine insgesamt schwierige politische Konstellation angespannt war.

Der Irak gehört mit einem Pro-Kopf-Nationaleinkommen von 6.030 US-Dollar (Stand 2024; Atlas Methode) zu den „upper-middle-income economies“. Über die letzten Jahre erwies sich die irakische Wirtschaft jedoch als durchaus anfällig. So lag das BIP-Wachstum 2022 zwar bei soliden 7,0 %, brach aber 2020 – im Zuge der Covid-19-Pandemie – sehr stark ein (-12,0 %). Gegenüber dem Internationalen Währungsfonds hat das Land keinerlei Schulden.

Kurzfristig könnte die Stabilisierung der Lage im Land zu einer positiven Entwicklung beitragen, beispielsweise durch einen Paradigmenwechsel in der Regierungsführung, indem sich die politische Führung wieder verstärkt auf die Entwicklung des Landes fokussiert.

Langfristig bedarf es dringend einer Diversifizierung der Wirtschaft, um die Abhängigkeit vom Verkauf fossiler Energieträger zu verringern. In Bezug auf die SDG macht das Land kaum Fortschritte. Die meisten SDG werden wohl bis 2030 nicht erreicht werden. Zuletzt gab der Irak grob 5 % des BIP für sein Gesundheitssystem (2020) und 2,1 % des BIP für sein Militär aus (2023).

Teil I: Informationen zum Sicherheitssektor

Deutsche Rüstungsexporte

Tabelle 1

Deutsche Rüstungsexporte nach Außenwirtschaftsgesetz, 2003-2024 (in Millionen Euro)

Jahr	Güter / in % des Gesamtwertes	Gesamtwert
2003	Geländewagen für Mitarbeiter:innen im Bereich humanitäre Hilfe und einer Botenschaft: 94,9 %	1,56
2004	LKW, Geländewagen und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 88,0 %	32,88
2005	Geländewagen, LKW, Sattelaufleger, Anhänger, Radplaniergeräte und Teile für gepanzerte Fahrzeuge: 81,0 %	25,06
2006	Geländewagen und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, Geländewagen: 71,6 % Dekontaminationsausrüstung und Teile für Schutzbelüftungen: 14,5 %	10,77
2007	LKW, Schwenklader, Geländewagen mit Sonderschutz und Rückhaltesysteme für Geländewagen: 85,2 %	6,84
2008	LKW, Schwenklader, Sattelzugmaschinen und Teile für Landfahrzeuge: 90,3 %	7,16
2009	Elektronische Ausrüstung, Prüfausrüstung und Teile für Elektronische Kampfführung: 74,4 %	25,59
2010	Pilotenhelme und Teile für Hubschrauber, Bordausrüstung: 85,4 %	54,29
2011	Kampfhubschrauber: 84,6 %	244,31
2012	Kampfhubschrauber: 83,2 %	112,65
2013	Infrarot- und Wärmebildausrüstung: 40,3% Teile für Kanonenmunition: 34,8% Teile für Kampfhubschrauber: 17,3%	21,35
2014	Munition für Panzerabwehrwaffen, Maschinengewehre, Gewehre, Revolver und Pistolen: 32,1% Gewehre mit KWL-Nummer, Maschinengewehre und Pistolen: 20,1% Flugkörper, Handgranaten, Ausrüstung zum Räumen von Landminen, Werkzeuge zur Munitionsbeseitigung und Teile für Flugkörperabwehrsysteme für Hubschrauber: 19,6% Helme, Bombenschutzanzüge, Minenschutzanzüge und ballistische Schutzwesten: 9,7%	86,1
2015	Flugkörper, Handgranaten, Abfeueinrichtungen und Teile für Flugkörper: 39,2% Hubschrauber und Teile für Kampfflugzeuge, Hubschrauber: 33,8% Munition für Panzerabwehrraketen, Maschinengewehre und Gewehre: 12,3%	40,88
2016	Munition für Gewehre, Revolver, Pistolen und Teile für Kanonenmunition: 44,9%	44,53

Jahr	Güter / in % des Gesamtwertes	Gesamtwert
	Gepanzerte Fahrzeuge, Minenräumgeräte, Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW, Geländefahrzeuge, Minenräumausrüstung, Ballistischen Schutz [sämtlich für VN-Mission oder Botschaft]: 14,3% Kommunikationsausrüstung und Teile für Radarsysteme, Kommunikationsausrüstung: 13,9% Flugkörper, Abfeueinrichtungen, Flugkörperabwehrsysteme und Teile für Flugkörperabwehrsysteme: 12,2%	
2017	Geländewagen mit Sonderschutz, gepanzerte Scheiben und Teile für gepanzerte Fahrzeuge, LKW, Geländefahrzeuge, Geländewagen mit Sonderschutz, ballistischen Schutz: 71,1% Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge und Teile für Flugkörper, Flugkörperabwehrsysteme für Luftfahrzeuge: 20%	14,99
2018	Geländewagen mit Sonderschutz und Teile für ballistischen Schutz: 68,4% Mobile Stromerzeugungsaggregate: 22,3%	1,00
2019	Munition für Revolver [VN-Mission] und Pistolen [VN-Mission]: 75,3% Teile für gepanzerte Fahrzeuge [Norwegische Armee] und Geländewagen [Botschaft]: 16,9%	1,00
2020	Geländewagen mit Sonderschutz [Botschaft und EU-Mission] und Teile für den ballistischen Schutz [Botschaft und EU-Mission]: 84,3%	2,38
2021	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [EU-Mission] und Teile für ballistischen Schutz [EU-Mission]: 90,7%	10,31
2022	Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz [Botschaft, EU-Mission, NATO] und Teile für ballistischen Schutz [Botschaft, Bundeswehr, EU-Mission, NATO]: 37,0%; Panzerglas [Bank]: 31,9% Container [Streitkräfte eines EU-/NATO-Staates] und Teile für Container [Streitkräfte eines EU-/ NATO-Staates]: 31,1%	2,45
2023	Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission], Maschinenpistolen [VN-Mission], Wechselmagazine [VN-Mission], Waffenzielgeräte [VN-Mission] und Teile für Gewehre mit KWL-Nummer [VN-Mission], Maschinenpistolen [VN-Mission]: 55,8% Ballistische Schutzwesten [VN-Mission]: 35,8%	0,26
2024	Ausrüstung für Flugkörper: 73,1% Nachtsichtgeräte [Ertüchtigung]: 9,3%	6,28

Quelle: Rüstungsexportberichte der Bundesregierung 2003-2024, verfügbar auf der Website des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz <http://www.bmwk.de>

Schaubild 1

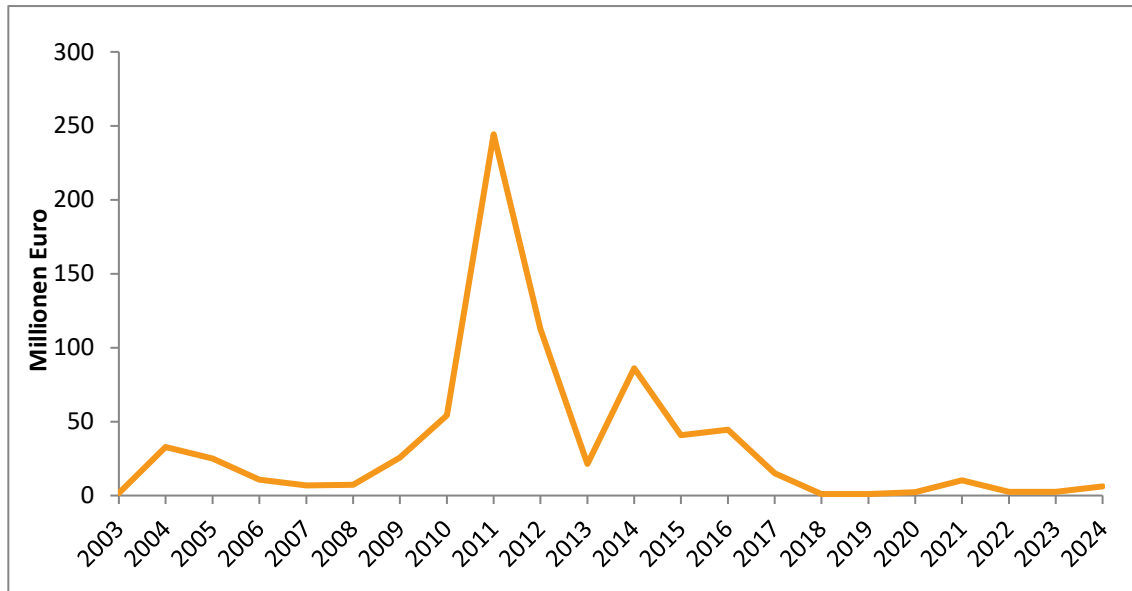
Deutsche Rüstungsexporte, 2003–2024

Tabelle 2

Auszug aus dem Waffenhandelsregister von SIPRI, Lieferungen aus Deutschland in den Irak 2000-2024

Anzahl	Bezeichnung	Waffenkategorie	Bestell-Jahr	Liefer-Jahre	Bisher geliefert	Status
8	MTU-956	Dieselmotor	1981	2017	8	Neuwertig
24	EC-135/EC-635	Leichter Hubschrauber	2009	2011-2012	24	Neuwertig
(90)	AIM-9L/M Sidewinder SRAAM	Kurzstrecken-Luft-Lenkwaaffe	2013	2015	(90)	Gebraucht, modernisiert
15	Dingo-2	Gepanzerte Mannschaftstransporter	2014	2014-2015	15	Gebraucht;
(1200)	MILAN	Panzerabwehrrakete	2014	2014-2016	(1200)	Neuwertig
5	Dingo-2	Gepanzerte Mannschaftstransporter	2015	2016	5	Gebraucht
200	MILAN	Panzerabwehrrakete	2015	2016	200	Gebraucht

Quelle: SIPRI Arms Transfers Database, https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/trade_register.php

Kommentar

Laut SIPRI spielte Deutschland im Zeitraum 2020 bis 2024 keine aktive Rolle als Waffenlieferant für den Irak. Im Jahr 2009 beschloss die Bundesregierung die Lieferung von leichten Kampfhubschraubern des Typs EC-635 vom Hersteller Eurocopter. Allein im Jahr 2011 wurden Ausfuhrlicenzen im Gesamtwert von 244 Millionen Euro genehmigt, 2012 immerhin noch von 113 Millionen Euro. Von den insgesamt 24 bestellten Hubschraubern wurden bis 2012 alle ausgeliefert.

Von 2014 bis 2018 unterstützt die Bundesregierung zudem die Peschmerga-Truppen der Regierung der Autonomen Region Kurdistan (KRG) im Kampf gegen den Islamischen Staat (IS) in unterschiedlichen Phasen mit Waffenlieferungen aus Bundeswehrbeständen sowie Ausbildungsmaßnahmen. Offizieller Partner war das irakische Verteidigungsministerium in Bagdad. Zwischen September und November 2014 lieferte Deutschland unter anderem 8.000 G36 Sturmgewehre, 200 MILAN Panzerabwehrwaffen (inklusive 500 Lenkflugkörpern), 200 Panzerfäuste, 10.000 Handgranaten und mehrere Tausend Schuss Munition. Auch 15 gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ Dingo-2 wurden exportiert. Diese Lieferungen wurden auch in den Jahren 2015 und 2016 fortgesetzt. So wurden 2015 weitere 30 MILAN (inklusive 500 Lenkflugkörper), 4.000 G3 Sturmgewehre sowie diverse Munition geliefert. 2016 wurden 3.000 G36 Sturmgewehre, 200 MILAN-Lenkflugkörper, weitere fünf Mannschaftstransporter vom Typ Dingo-2 sowie erneut mehrere tausend Schuss Munition geliefert. 2017 und 2018 genehmigte die Bundesregierung überwiegend Lieferungen von Geländewagen mit Sonderschutz in einem deutlich geringeren finanziellen Volumen.

Seit 2019 wurden laut Rüstungsexportbericht lediglich noch Genehmigungen für die VN-Mission, Botschaften oder Streitkräfte von EU- oder NATO-Staaten geliefert. 2021 waren die Exportgenehmigungen mit einem Wert von rund 10,3 Millionen Euro relativ gering. Es handelt sich bei den fünf Genehmigungen um Anträge über die Ausfuhr von Geländewagen mit Sonderschutz sowie Teile für den ballistischen Schutz, die an die EUAM, die europäische Beratungsmission im Irak, geliefert wurden. 2022 wurde fünf Genehmigungen im Gesamtvolumen von 2,45 Millionen Euro erteilt. Zur Ausfuhr bewilligt wurden Geländefahrzeuge mit ballistischem Schutz für eine Botschaft bzw. EU-Mission sowie Teile für ballistischen Schutz und Container. Auch in 2023 genehmigte die Bundesregierung lediglich Lieferungen an VN-Missionen – insgesamt im Wert von 259.426 Euro.

Bedeutung deutscher Großwaffensysteme für das Empfängerland

Tabelle 3

Höhe der Exporte von Großwaffensystemen in den Irak 2020-2024, Mio. TIV¹

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	5	-	55	29	23	112

¹ SIPRI gibt die Werte als sogenannten Trend Indicator Value (TIV) an. Der TIV basiert auf den bekannten Produktionskosten für bestimmte Waffensysteme und bildet den militärischen Wert in einer eigenen hypothetischen Einheit ab. So werden etwa Wertverluste bei älteren und gebrauchten Geräten berücksichtigt. Der TIV bildet damit eher den militärischen als den finanziellen Wert ab. Weiterführend, siehe SIPRI, Arms Transfers Database, abrufbar unter: <https://www.sipri.org/databases/armstransfers/background#TIV-tables>

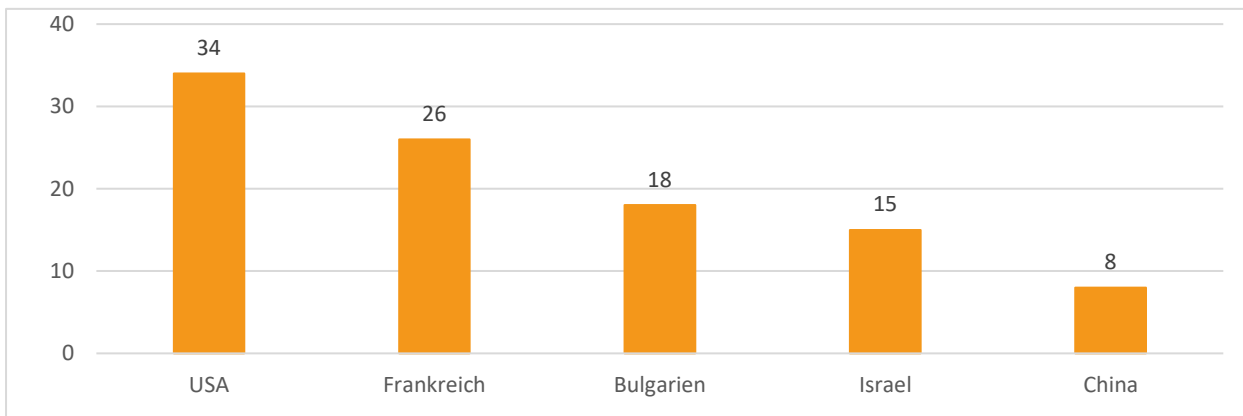
Quelle: SIPRI Arms Transfers Database: <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Tabelle 4
Deutsche Exporte von Großwaffensystemen in den Irak 2020-2024, Mio. TIV

Jahr	2020	2021	2022	2023	2024	2020-2024
Summe	-	-	-	-	-	-

Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Schaubild 2
Wichtigste Lieferanten von Großwaffensystemen 2020-2024, Mio. TIV



Quelle: SIPRI Arms Transfer Database, <https://armstrade.sipri.org/armstrade/page/values.php>

Kommentar zu den Waffenkäufen

Laut SIPRI-Datenbank (Stand: Mai 2025) nahm Irak im Zeitraum zwischen 2020 und 2024 die 81. Stelle unter den weltweiten Waffenimporteuren ein. Im Irakkrieg 2003 zerstörten die USA fast das gesamte Arsenal konventioneller Waffen der gegnerischen Streitkräfte. Ab 2005 stiegen sie dann zum mit Abstand wichtigsten Rüstungsexporteur für den Irak auf und lieferten Waffen in Höhe von mehreren Milliarden US-Dollar an das Land. In den letzten fünf Jahren waren die USA (mit 30 %), Frankreich (23 %), Bulgarien (16 %), Israel (14 %) und China (7 %) die wichtigsten Waffenlieferanten für den Irak. In der Periode 2019 – 2023 war Russland noch der mit Abstand größte Lieferant.

Im August 2008 einigten sich die USA und der Irak auf ein zehn Milliarden US-Dollar Rüstungsgeschäft, welches die Lieferung von Hubschraubern, Panzern und Raketen umfasste. Bis 2020 exportierten die USA insgesamt über 2.100 gepanzerte Mannschaftstransporter in verschiedener Ausstattung und über 12.000 geländegängige Mehrzweckfahrzeuge (HMMWV) in den Irak. Zu den US-amerikanischen Rüstungsexporten gehören auch Transportflugzeuge und (leichte) Hubschrauber sowie F-16 Kampfflugzeuge. 2013 wurde zudem die Lieferung der amerikanischen ScanEagle Drohne beschlossen, welche die Kompetenzen der irakischen Luftwaffe erweitern sollten. Der Rüstungsdeal über 8,3 Mio. US-Dollar

umfasste zehn Drohnen, die bis Ende 2014 geliefert wurden. Auch eine große Anzahl verschiedener Luft-Luft- und Luft-Boden-Raketen sowie gelenkter Bomben wurde geliefert. Die jüngsten Lieferungen der USA umfassen ein neuwertiges Luftraumsuchradar (TPS-77, geliefert im Jahr 2022), schätzungsweise 24 von 36 gebrauchten L-118 Haubitzen sowie schätzungsweise sieben von 15 gebrauchten leichten Helikoptern des Typs Bell-505 Jet Ranger X (geliefert 2024).

In Frankreich bestellte der Irak 2022 vier neuwertige Ground-Master-400 Luftsuchradare, von denen im selben Jahr zwei Stück geliefert wurden. Eine weitere Bestellung von 12 Exemplaren des Ground Master-200 aus dem Jahr 2023 ist aktuell nicht mehr in der SIPRI-Datenbank zu finden. Auch wurden die offenen zwei Exemplare demnach bisher nicht ausgeliefert.

Jüngste Beschaffungen stammen auch aus Bulgarien: So erhielt der Irak 2022 20 ausgemusterte BMP-1 Schützenpanzer und zehn ausgemusterte T-72M1 Kampfpanzer. Von den Schützenpanzern hatte der Irak bereits kurz zuvor (2015 – 2016) 280 gebrauchte Exemplare erhalten. 2014 bezog der Irak zudem 18 gebrauchte gezogene Geschütze (D-20) und von 2014 bis 2017 zudem 400 gebrauchte Mörser aus Bulgarien.

Der Unmut der irakischen Führung über die oft langsame Auslieferung der Waffen durch die US-amerikanische Regierung bewog Bagdad dazu, sich stärker in Richtung Russland, Tschechien und China zu orientieren. So war Russland zeitweise wichtigster Lieferant und verkaufte bspw. 40 Maschinen des Mehrzwecktransporthubschraubers Mi-17. Im Oktober 2012 schlossen Russland und der Irak Rüstungsverträge im Wert von 4,3 Milliarden US-Dollar. Im Juli 2014 wurde zudem bekannt, dass Russland mehrere gepanzerte Mehrfachraketenwerfer an den Irak lieferte. In den letzten Jahren hat der Irak aus Russland vor allem Kampfpanzer, Schützenpanzer, Panzerabwehrraketen und Boden-Luft-Raketen importiert. Die letzten Lieferungen aus Russland verzeichnete SIPRI allerdings im Jahr 2019. Tschechien lieferte 2018 ein L-159B Trainings-/Kampfflugzeug im Rahmen eines 200 Mio. USD-Geschäftes. Tschechien spendete als Unterstützung im Kampf gegen den Islamischen Staat zudem 6.600 Sturmgewehre sowie dazugehörige Munition.

Von China erhielten die irakischen Streitkräfte zwischen 2015 und 2016 20 CH-4B Drohnen sowie dazugehörig 100 AR-1 Luft-Boden-Raketen sowie 100 FT-9 Gleitbomben. 2024 lieferte die Volksrepublik zudem mindestens einen VN-22 Mannschaftstransporter (die bestellte Anzahl ist derzeit nicht bekannt) und eine von fünf im Jahr 2023 geordneten CH-5 Drohnen. Medien berichteten in den letzten Jahren zudem vermehrt über einen 2,5 Milliarden US-Dollar schweren Deal, welcher HQ-9 Luftverteidigungssysteme sowie Type 99 Kampfpanzer umfassen sollte. Ob es zu einem Abschluss hiervon kam, ist derzeit nicht bekannt – auch die SIPRI-Datenbank listet diese Bestellungen derzeit allerdings nicht mehr auf.

Aus Israel erhielt der Irak 2023 schätzungsweise 108 neuwertige gepanzerte Mannschaftstransporter vom Typ SandCat (aus tschechischer Produktionslinie). In naher Zukunft könnte zudem die Türkei ein wichtiger Partner werden – Berichten zufolge möchte der Irak T-129 Kampfhubschrauber, eine unbestimmte Anzahl TB2 Bayraktar Drohnen und sechs elektronische Koral-Kampfführungssysteme erwerben.

Militärausgaben

Tabelle 5

Absolute Militärausgaben und Anteil am BIP (Mio. USD)

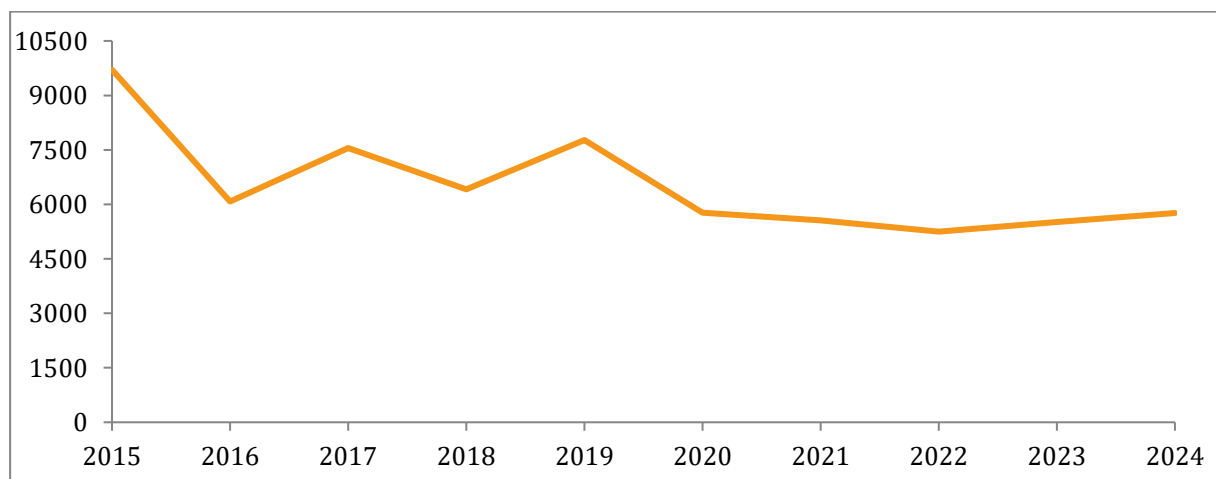
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	5772,7	5559,3	5249,1	5518,9	5759,1
Anteil am BIP (in %)	3,1	2,3	1,6	2,3	2,4
Anteil an Staatsausgaben (in %)	7,4	6,2	4,8	5,1	4,9

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

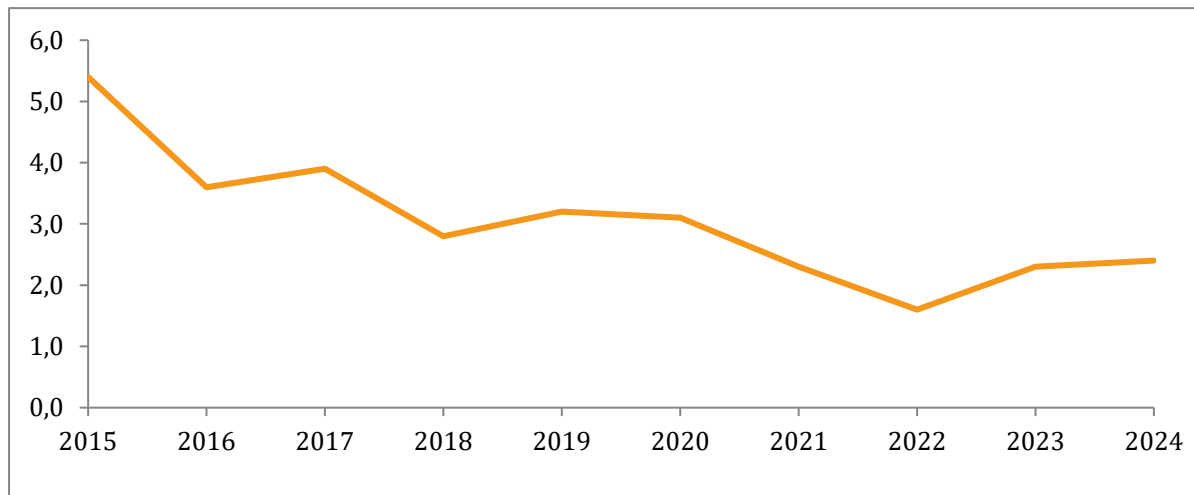
Schaubild 3

Absolute Militärausgaben, Trend 2015 – 2024 in Mio. USD



Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Schaubild 4**Anteil der Militärausgaben am BIP, Trend 2015 – 2024 (in %)**

Angaben in konstanten Preisen mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Lokale Rüstungsindustrie

Bereits seit den 1930er Jahren strebte der Irak mit britischer Hilfe den Aufbau einer eigenen Rüstungsindustrie an, die zunächst auf die Herstellung von Klein- und Leichtwaffen sowie die dazugehörige Munition ausgerichtet war. Nach dem Putsch von 1958, in dem eine Gruppe Offizier:innen unter der Führung des Generals Abd al-Karim Qasim die haschemitische Monarchie stürzte, produzierte die Rüstungsindustrie fortan vor allem sowjetische Modelle und stagnierte bis zur Machtübernahme durch die Baath Partei 1968 in ihrer Entwicklung. In den 1970er Jahren entwickelte sich die Rüstungsindustrie bis zum Beginn des Iran-Irak-Krieges (1980 bis 1988) langsam weiter. Die irakische Führung forcierte ihre rüstungsindustriellen Anstrengungen ab 1984 schließlich zunehmend, indem sie mit Hilfe von europäischen Berater:innen ein großes Investitionsprogramm auflegte, um insbesondere ausländische Rüstungstechnologie zu erwerben. Nach dem Ende des Ersten Golfkrieges 1988 investierte der Irak mehr als 20 Milliarden US-Dollar in den Ausbau der eigenen Rüstungsindustrie, die jedoch auf das Wissen und die Technologie ausländischer Unternehmen angewiesen blieb. Zwar war die Sowjetunion zu jenem Zeitpunkt der wichtigste Rüstungslieferant, aber auch Frankreich spielte beim Transfer von Rüstungstechnologie eine bedeutsame Rolle.

Bis 1991, dem Ende des Zweiten Golfkrieges, lag die Verantwortung für die Rüstungsindustrie bei der Military Industrialization Commission (MIC) bzw. dem 1988 gegründeten Ministry of Industry and Military Industrialization (MIMI). Das MIMI kontrollierte etwa 35 Unternehmen, die direkt in die Entwicklung und Produktion von Waffen eingebunden waren, einschließlich des Programms zur Herstellung von Massenvernichtungswaffen. Das MIMI wurde nach dem Sieg der Alliierten Streitkräfte 1991 unter Führung der USA aufgelöst und in die alten Strukturen der MIC überführt. In den 1990er Jahren versuchte die MIC, die zerstörte rüstungsindustrielle Basis im Irak wieder aufzubauen, was aber vor dem Hintergrund der von den Vereinten Nationen verhängten Sanktionen, fehlender Finanzmittel und mangelnder

Ressourcen scheiterte. Im Jahr 1998, mit dem Ende der Arbeit der Sonderkommission der Vereinten Nationen (UNSCOM) im Irak, die mit der Überwachung der Zerstörung aller chemischen und biologischen Waffen sowie konventionellen Raketen mit einer Reichweite über 150 Kilometer beauftragt war, nahm die MIC ihre Arbeit erneut auf und betrieb die Entwicklung eigener Waffen, vor allem heimische Raketenprojekte. Durch die verstärkte Privatisierung gegen Ende der 1990er Jahre nahm die Bedeutung der MIC für die Koordinierung der Rüstungsindustriellen Basis ab, sie spielte aber weiterhin in verschiedenen militärischen Programmen eine wichtige Rolle. Nach dem Sturz des Machthabers Saddam Hussein 2003 lag die Rüstungsindustrie am Boden. Ein Großteil der Fabriken war im Dritten Golfkrieg (2003) zerstört worden und Maßnahmen zum Aufbau eigener Produktionsstätten waren durch Sanktionen bis Sommer 2013 weiterhin begrenzt. Daher ist der Irak bis heute zur Ausstattung der eigenen Armee auf Waffenimporte angewiesen, wie auch die jüngsten Lieferungen durch die internationale Koalition im Kampf gegen den IS verdeutlichten. Diese Abhängigkeit wird vermutlich noch lange bestehen bleiben. Allerdings ist das Land im Besitz von Lizenzen zur Herstellung von Kleinwaffen, wie der AK-47, AK-74 und dem Scharfschützengewehr Dragunov SVD, die sie bereits vor mehreren Jahrzehnten erwarben.

Der Irak verfügte von 1979 bis 1991 über ein Chemiewaffenprogramm, obwohl er 1931 dem Genfer Protokoll über das Verbot von chemischen Waffen von 1925 beitrug. Das Land entwickelte im Rahmen des sogenannten Project 922 chemische Waffen und setzte diese im Ersten Golfkrieg gegen den Iran ein. Die Soldat:innen und das zivile Personal für das Chemiewaffenprogramm wurden mehrheitlich von Russland, aber auch von den USA ausgebildet. Die technischen Geräte erhielt der Irak von über 50 internationalen Firmen, die überwiegend aus westlichen Industrieländern stammten. Im Laufe des Projektes steigerte der Irak die Produktion von Chemiewaffen auf acht bis elf Tonnen Giftgas pro Tag. Nachdem der Irak mit Ende des Zweiten Golfkrieges (1991) die Produktion von chemischen Waffen anhielt und sich durch eine UN-Resolution 1991 verpflichtete, das Genfer Protokoll umzusetzen, wurden vorhandene chemische Waffen im Jahr 1994 unter Aufsicht der UN zerstört.

Im August 2015 wurde die Gründung des Unternehmens General Military Industries Company staatlicherseits genehmigt, unter dem 14 Produktionsunternehmen zusammengelegt wurden. Seit 2016 produziert es Mörser und 107 mm Raketen und seit 2019 werden hier vier Produktionslinien aufgebaut, die etwa gepanzerte Fahrzeuge, Panzerminen, Aufklärungsdrohnen sowie weitere Mörsertypen umfassen sollen. Im Jahr 2021 wurde bspw. bekannt, dass vom Unternehmen "The Armored Group" ein gepanzertes Fahrzeug (VN22) in einer 4x4 Version hergestellt wird (schätzungsweise 93 Stück bis zu diesem Zeitpunkt), welches in den Polizeikräften eingeführt werden soll. 2024 wurde zudem eine 6x6-Version des gleichen Fahrzeugs vorgestellt. 2019 wurde mit der Gründung der „Defense Industries Commission“ (DIC) das Bestreben die heimische Industrie auszubauen bekräftigt. Diese gab Medienberichten zufolge bekannt, dass in den Jahren 2023 und 2024 bereits etwa 700 Millionen Dollar eingespart werden konnten, indem auf lokal produzierte Waffen und Munition zurückgegriffen wurde. Auch wenn der Irak weiterhin abhängig von Importen bleibt und die Industrie generell als limitiert bezeichnet werden muss, wurden die heimischen Kapazitäten damit in den vergangenen Jahren durchaus deutlich gesteigert – insb. in den Bereichen Klein- und Leichtwaffen und Munition.

Streitkräftestruktur

Wehrpflicht: Nein

Box 1

Gesamtstärke der Streitkräfte

193.000 aktive Streitkräfte, davon:

Heer: 180.000

Marine: 3.000

Luftwaffe: 5.000

Luftabwehreinheiten: 5.000

Gendarmerie & Paramilitärische Einheiten: ca. 266.000 davon:

Irakische Bundespolizeikräfte: ca. 36.000

Grenztruppen: ca. 50.000

Milizen: ca. 180.000

Quelle: IISS Military Balance 2025

Tabelle 6

Stärke der Streitkräfte, Trend 2016–2024

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Aktive in 1.000 (IISS)	64	64	64	193	193	193	193	193	193
Soldat:innen auf 1.000 Einwohner:innen (bicc Berechnungen)	1,7	1,6	1,6	4,7	4,6	4,5	4,4	4,3	4,2

Quellen: IISS Military Balance, 2017-2025, World Bank

Kommentar

Der Irakkrieg 2003 stellte für das irakische Militär eine schwere Niederlage dar. Anschließend entließen die von den USA angeführten Koalitionsstreitkräfte alle Soldat:innen und lösten die Armee auf – die tiefste Zäsur in der Geschichte der irakischen Streitkräfte. Bereits kurz darauf beschloss die US-Führung den Aufbau einer neuen irakischen Armee. Gemeinsam mit anderen Staaten unternahmen die USA große Anstrengungen der Neustrukturierung, sodass die nationale Sicherheit gewährleistet werden kann. Das irakische Militär umfasste bis 2014 noch etwa 271.400 Soldat:innen in drei Teilstreitkräften (Heer, Marine und Luftwaffe), die dem irakischen Verteidigungsministerium unterstanden. Seit 2014 ist die Zahl der Soldat:innen allerdings deutlich zurückgegangen, auch aufgrund des Kampfes gegen den Islamischen Staat. Dieser offenbarte die desolante Lage der irakischen Streitkräfte, als zahlreiche irakische Soldat:innen den Kampf gegen den IS zur Verteidigung des Landes verweigerten. Zehntausende flohen unter anderem in den Norden des Irak, in das von Kurd:innen kontrollierte Gebiet. Aktuell stehen dem Irak 193.000 aktive Soldat:innen zur Verfügung. Von

diesen entfällt das Gros auf das Heer. Dieses stellt mit 180.000 Soldat:innen die größte Teilstreitkraft dar. Die Marine zählen 3.000 aktive und die Luftstreitkräfte 10.000 aktive Streitkräfte. Ergänzt werden diese durch 266.000 Kämpfer:innen in paramilitärischen Einheiten wie der Territorial Interdiction Force (Grenztruppen) oder rund 50 Mobilisierungseinheiten (bspw. Kataib Hizbullah; Kataib Imam Ali; Kataib Sayyid al- Shuhada).

Trotz einiger signifikanter Fortschritte kämpfen die irakischen Streitkräfte dennoch weiterhin mit zahlreichen Schwierigkeiten. Es mangelt an Ausrüstung, Einsatzfähigkeit und Kommunikation. Auch hohe Fluktuationsraten innerhalb der Streitkräfte führen zu Problemen.

Bewaffnung der Streitkräfte

Tabelle 7

Heer

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Kampfpanzer	Mehr als 401	
Schützenpanzer	650	
Gepanzerte Mannschaftstransporter	Mehr als 1.592	
Aufklärer	53	
Bergepanzer	Mehr als 222	
Artillerie	Mehr als 1.064	Davon mehr als 950 Mörser (81 und 120 mm)
Panzerabwehr	Einige	9K135 Kornet
Kampfhubschrauber	36	30 davon nicht einsatzfähig
Aufklärungshubschrauber	10	
Mehrzweckhubschrauber	Mehr als 89	38 davon nicht einsatzfähig
Transporthubschrauber	51	
Drohnen	12	CH-4 und CH-5, alle kampffähig
Raketen	Einige	Darunter 9K114 Shturm und Ingwe

Quelle: *IISS Military Balance 2025*

Kommentar

Das Heer verfügt über die mit Abstand größte Anzahl an Soldat:innen aller irakischen Teilstreitkräfte. Ihm kommt bei der Landesverteidigung die wichtigste Aufgabe zu. Das Heer ist, wie auch die anderen Teilstreitkräfte, neben der Landesverteidigung auch für die

Aufstandsbekämpfung im Inneren trainiert und ausgerüstet. Dies entspricht auch der US-amerikanischen Zielstellung dort. Eine ehemalige Stärke der irakischen Streitkräfte, die logistische Unterstützung der eigenen Streitkräfte im Einsatz, wurde beim Wiederaufbau vernachlässigt.

Die Ausrüstung des Heeres stammt größtenteils aus sowjetisch-russischer und US-amerikanischer Produktion; den Kern des Bestandes bilden noch immer US-M1A1 Abrams sowie die sowjetischen T-72, T-76 und T-55 Kampfpanzer. Die USA waren lange mit Abstand wichtigster Lieferant und die Lieferungen waren zeitweise ausgesprochen hoch. Seit einigen Jahren ist aber eine zunehmende Diversifizierung der Lieferanten zu erkennen. So entschied das irakische Verteidigungsministerium die Bestände an US-amerikanischen M1A1 Panzern durch russische T-90 Panzer zu ersetzen. Hintergrund sollen diplomatische Verstimmungen gewesen sein, nachdem M1A1 Panzer in den Händen der schiitisch dominierten Popular Mobilization Forces auftauchten und von diesen gegen kurdische Peschmerga eingesetzt wurden. Der amerikanische Hersteller General Dynamics drohte daraufhin mit der Einstellung der Wartungsarbeiten, sollten die Panzer weiterhin nicht, wie vertraglich festgelegt, ausschließlich durch offizielle Armeeeinheiten eingesetzt werden. Daraufhin erfolgte schließlich die Beschaffung der ersten 39 T-90 Panzer, welche der 35. Brigade der 9. Panzerdivision übergeben wurden. Insgesamt wurden 73 T-90 zwischen 2018 und 2019 an den Irak geliefert. Ähnlich bilden russische BMP-1 (ca. 400) die Mehrzahl der 650 im Einsatz befindlichen Schützenpanzer. Im Jahr 2015 bestellte das Heer 31 Schützenpanzer des Typs BMP-3 aus Russland. Seit 2019 wurden allerdings keine Lieferungen aus Russland mehr verzeichnet. Stattdessen kauft der Irak zunehmend auch von anderen Ländern, möchte die eigenen Produktionskapazitäten ausbauen und die Abhängigkeit von den USA reduzieren.

Von den knapp 1.600 im Bestand befindlichen gepanzerten Mannschaftstransportern besteht rund ein Drittel aus dem amerikanischen Typ M113A2. Rund ein weiteres Drittel besteht aus russischen MT-LB. Diverse andere Typen machen den Rest der recht großen Flotte aus.

Tabelle 8

Marine

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Patrouillenboote	32	

Quelle: *IISS Military Balance 2025*

Kommentar

Die Marine stellt eine kleinere Teilstreitkraft der irakischen Armee dar. Sie sichert mit Hilfe einer Reihe von Patrouillenbooten die Küstengewässer der kurzen Seegrenze von 68 Kilometern sowie die zwei Öl-Anlegestellen. Allerdings ist die Marine bis heute nicht in der Lage, selbstständig zu operieren. Nach der US-amerikanischen Invasion befanden sich die meisten Schiffe der Marine in einem desolaten Zustand. Die irakische Marine einigte sich 2006 mit der italienischen Firma Fincantieri auf den Kauf von vier Saetti MK4 Class Patrouillenboote, die 2009 in Dienst gestellt wurden. Im Rahmen dieser Kooperation bildete die italienische Marine auch einen Teil der irakischen Besatzungsmitglieder aus. Erweitert werden die Kapazitäten

der irakischen Marine durch die Lieferung von US-amerikanischen Patrouillenbooten des Typs „Swiftships“. Hier übernimmt die US-Armee die Ausbildung der irakischen Marine. Deren Führung plant ebenfalls die Aufstellung von Marinefliegern zur Überwachung des Luftraumes für Rettungseinsätze und zum Entern von Schiffen. Die Kapazitäten der Marine bleiben allerdings bis heute sehr begrenzt.

Tabelle 9
Luftwaffe

Waffenkategorien	Anzahl	Kommentar
Jagdbomber	32	
Erdkampfflugzeuge	30	
Aufklärungsflugzeuge	10	Davon 2 kampffähig
Ausbildungsflugzeuge	Mehr als 64	Davon 24 kampffähig
Transportflugzeuge	30	Drei davon eingelagert, zwei davon kampffähig
Raketen	Einige	AGM-114 Hellfire, AIM-9L/M Sidewinder, AIM-7M Sparrow

Quelle: IISS Military Balance 2025

Box 2

Weitere Luftwaffeneinheiten

Luftabwehrkommando:

Raketen (u. a. 9K6K Pantsir-S1 und M1097 Avenger)

Einige Flugabwehrraketensysteme (9K338 Igla-S) und -geschütze

Quelle: IISS Military Balance 2025

Kommentar

Die irakische Luftwaffe ist ein Teil der irakischen Streitkräfte, wurde aber im letzten Irakkrieg weitgehend zerstört bzw. nach dessen Ende durch die Koalitionsstreitkräfte aufgelöst. Der Wiederaufbau gestaltete sich grundsätzlich schwierig und verlief entsprechend langsam. Nach dem vollständigen Abzug aller Koalitionsstreitkräfte Ende 2011 bestand die Hauptaufgabe der Luftwaffe darin, die Kontrolle und Sicherheit des irakischen Luftraumes zu gewährleisten sowie durch Aufklärungsflüge allen Teilstreitkräften wichtige Informationen zur Verfügung zu stellen. Zu diesem Zwecke und zur Stärkung des Verteidigungspotenzials des Landes schloss die irakische Führung sowohl mit den USA als auch mit Russland umfassende Rüstungsgeschäfte ab. Der ehemalige irakische Ministerpräsident al-Maliki schloss im Oktober 2012 mit Russland einen Vertrag über ein 4,2 Milliarden US-Dollar schweres Waffengeschäft, das die Lieferung von bis zu 30 Mi-28 Kampfhubschraubern und etwa 42 Boden-Luft-Raketen

umfasste. Im Januar 2015 erhielt das Land zudem mehrere Embraer EMB-314 Super Tucanos von den Vereinigten Arabischen Emiraten und konnte seine Ausrüstung so modernisieren und ausbauen.

Seit 2011 hat Bagdad zudem seine F-16 Staffeln weiter ausgebaut und besitzt mittlerweile rund 32 dieser Kampffjets. Die Ausbildung der irakischen F-16 Pilot:innen erfolgt größtenteils in Tucson, Arizona durch Lockheed Martin. Ein entsprechender Vertrag wurde im Februar 2015 bis Ende Februar 2017 verlängert. Diese werden derzeit überwiegend dazu eingesetzt, um gemeinsam mit internationalen Partner:innen (Operation Inherent Resolve) Schläferzellen und Tunnelsysteme des so genannten Islamischen Staates zu bombardieren. Neben den F-16 Kampfflugzeugen besitzt der Irak aktuell noch 30 Erdkampfflugzeuge im Einsatz. Diese bestehen überwiegend aus dem Typ Su-25 und Erweiterungen dieses Typs. Neun dieser insgesamt etwa 19 Flugzeuge stammen aus dem Iran. Sieben von ihnen wurden im Zuge des Irak-Krieges in den Iran evakuiert, um sie vor der Zerstörung zu bewahren und anschließend vom Iran einbehalten, um die Kriegsschulden des Irak auszugleichen. Sie wurden 2014 an den Irak zurückgegeben. Zwei weitere gebrauchte SU-25 wurden 2015 als Hilfe gegen den IS durch den Iran gespendet. Neun weitere Su-25 wurden in den Jahren 2015 und 2016 gebraucht aus Belarus importiert.

Laut SIPRI wurden im Jahr 2021 neue Trainingsflugzeuge des Typs MFI 17 Supporter aus Pakistan bestellt, von denen bereits acht Stück geliefert wurden. Die Lieferung der letzten vier Flugzeuge steht aktuell (Stand: Mai 2025) noch aus.

Jede Lieferung weiterer Kampffjets stellt einen Schritt in Richtung Wiederaufbau der irakischen Luftwaffe dar. Es wird noch einige Zeit dauern, bis die Luftwaffe zu alter Stärke zurückkehrt. So mangelt es noch immer an funktionierenden Radargeräten sowie an Kommando- und Kontrollfähigkeiten der Militärs, wobei insb. Luftraumüberwachungsradare in den letzten Jahren erstanden wurden, bspw. aus Frankreich und den USA.

Box 3

Peacekeeping

Der Irak nimmt an keinen Peacekeeping-Missionen teil.

Quelle: IISS Military Balance 2025

Die Rolle des Militärs in der Gesellschaft

Die irakischen Streitkräfte blicken auf eine lange Geschichte zurück, die unter britischer Direktive nach dem Ersten Weltkrieg in den 1920er Jahren begann. Seither griff das Militär zu verschiedenen Zeitpunkten direkt oder indirekt in politische Prozesse ein. Zwischen 1936 und 1941 fanden mehrfach Putsch auf Grund von Machtkämpfen zwischen Offizieren und Politikern statt. Nach Jahren ohne direktes Eingreifen putschten Teile des Militärs (die Freien Offiziere) im Jahr 1958 erneut und stürzten hierbei die Monarchie ("Revolution vom 14. Juli 1958"). Gerichtet gegen das *ancien regime*, markierte dieser Einschnitt einen Systemwechsel, infolgedessen die Offiziere eine neue Regierung unter Abd al-Karim Qasim etablierten.

Seit 1968, dem Beginn der Herrschaft der Baath Partei und insbesondere der Machtübernahme von Saddam Hussein (1979) unterlag die Armee grundlegenden Veränderungen: War das Militär zuvor heterogenes Abbild der irakischen Gesellschaft, wurde es nun ideologisch

indoktriniert und totalitär strukturiert. Bis 1988 war das Militär so zu einer wichtigen Säule des politischen Regimes unter Saddam Hussein geworden und maßgeblich an der Unterdrückung der Bevölkerung beteiligt. Dies führte in einigen Bevölkerungsteilen zu einer starken Ablehnung des Militärs. Die US-amerikanische Invasion Iraks im Frühjahr 2003 leitete die Auflösung des Saddam-Regimes ein, auf die eine Transitionsphase unter Übergangsverwaltung durch die USA folgte. Diese Schritte bedeuteten vorerst das Ende der autonomen Existenz der irakischen Streitkräfte. 400.000 Soldat:innen wurden entlassen, wogegen die Bevölkerung (trotz starker Vorbehalte gegen das Militär) protestierte. Die Folge war das Aufbrechen verkrusteter Strukturen, die jedoch über die Jahre eine gewisse Stabilität innerhalb der Streitkräfte und des Landes garantiert hatten. Um diese Entwicklung aufzufangen, initiierten die USA, Großbritannien, Australien und Jordanien ein NATO-gestütztes Ausbildungsprogramm. Ziel war es, der Armee neben der traditionellen Aufgabe der inneren Sicherheit auch die Landesverteidigung zu übertragen. Allerdings haben die irakischen Streitkräfte bis heute mit großen Defiziten zu kämpfen und sind aufgrund der starken Korruption, Phasen politischer Diskriminierung entlang von ethnischen und religiösen Merkmalen und wiederkehrenden Gewaltphasen im Land tief gespalten.

Zuletzt offenbarte die rasante Einnahme großer Teile des irakischen Territoriums durch den Islamischen Staat (IS) im Jahr 2014 die Schwäche der irakischen Streitkräfte. Die US-amerikanische Regierung unter Barack Obama hatte die US-Armee 2011 weitgehend abgezogen. Trotz jahrelanger militärischer Unterstützung (u.a. durch Rüstungsexporte, NATO-Ausbildungsmission, Capacity Building etc.) formten politische und gesellschaftliche Spannungen unter der Regierung von Nuri al-Maliki und der Krieg im Nachbarland Syrien die Grundlage für das Erstarken des Islamischen Staates, einer bewaffneten Organisation, die zum Teil auf zuvor bestehenden Kämpfern der Al-Qaida im Irak (AQI) aufbaute. Die Armee verlor nahezu ein Drittel des staatlichen Territoriums an den IS, tausende Soldat:innen desertierten oder liefen zu den vorrückenden bewaffneten Gruppen über. Von den zwischenzeitlich aus den USA an Irak gelieferten 146 M1A1 Panzern gerieten im Jahr 2014 bis zu 30 in gegnerischen Besitz. In Reaktion auf diese massiven Defizite der Streitkräfte fand eine Massenmobilisierung in der Bevölkerung statt, die sich in Teilen mit bereits seit Jahrzehnten bestehenden bewaffneten Akteuren zu einem Netzwerk verband, das als Popular Mobilization Units (PMU) bekannt wurde. Zentrale Akteure innerhalb der PMU (arab. al-Hashd al-Shaabi Milizen, auch als Popular Mobilization Forces (PMF) bekannt) sind schiitisch-orientiert und teils durch Iran finanziert und ausgestattet. Doch auch sunnitische Verbände und Milizen anderer Minderheiten sind Teil des Verbunds. Der zeitweise aus 60 bis 70 Gruppen bestehende Milizenverbund umfasste unterschiedlichen Zeitpunkten und Quellen zufolge zwischen 60.000 und 140.000 Kämpfer:innen. Das IISS gibt ihre gesamte Stärke im Jahr 2025 mit 180.000 an und derzeit sollen die PMF noch aus rund 50 Gruppen bestehen. Ein im Irak stark umstrittenes Gesetz, das im November 2016 durch das Parlament verabschiedet wurde, machte die PMU zu unabhängig agierenden Teilen der irakischen Streitkräfte. 130.000 ihrer Kämpfer:innen wurden im Juli 2019 in die nationale Armee, insbesondere das Heer, integriert.

Immer wieder werden Angehörigen von Milizen schwere Menschenrechtverletzungen wie Misshandlungen, Folter und Tötungen vorgeworfen; darüber hinaus sind bewaffnete Akteure der PMU über Jahre auch in der irakischen Politik und Regierung aktiv (gewesen), wodurch die zivil-militärischen Beziehungen im Zusammenhang mit einer mangelhaften Verfolgung und Verantwortung von Täter:innen stehen. Im Mai 2021 wurde erstmals ein hochrangiger PMU-Offizier durch irakische Sicherheitskräfte verhaftet. Ihm wird vorgeworfen, für die

Tötung von Demokratieaktivist:innen und Journalist:innen sowie Angriffe auf Militärstützpunkte verantwortlich zu sein.

Insgesamt arbeitet das Militär ineffizient und kann die Sicherheit des Landes kaum garantieren. Das Verhältnis zur zivilen Bevölkerung ist schwierig, es herrscht tiefes Misstrauen gegenüber den Streitkräften. Laut Menschenrechtsbericht 2020 der USA werden die Vergehen durch Militärangehörige weitgehend nicht geahndet. Seit 2019 konnte das Vertrauen, Daten des Arab-Barometers zufolge, allerdings deutlich gestärkt werden.

Polizei und andere Sicherheitskräfte

Tabelle 10

Ausgaben für öffentliche Ordnung und Sicherheit der Zentralregierung, gemessen am BIP (in %)

	2019	2020	2021	2022	2023
Ausgaben öffentliche Ordnung / Sicherheit	-	-	-	-	-

Quelle: IMF Government Finance Statistics.

<https://legacydata.imf.org/regular.aspx?key=61037799>

Kommentar

Neben dem irakischen Militär und den „Qwat al-Khasah“ (Special Forces Iraq; SFI) – einer Art schnellen Eingreiftruppe – welche beide dem Verteidigungsministerium unterstehen, existieren weitere Sicherheitskräfte, die überwiegend dem irakischen Innenministerium unterstehen. Teilweise sind diese aber auch direkt der Antiterrorabteilung des:der Ministerpräsident:in zugeordnet. So unterstehen dem Innenministerium bspw. die „Iraqi Federal Police“ mit einer Personalstärke von schätzungsweise 36.000 Personen, die „Territorial Interdiction Forces“ mit etwa 50.000 Personen sowie die Popular Mobilisation Forces (PMF) mit rund 180.000 Mitgliedern (siehe zu PMU auch das vorhergehende [Kapitel](#)). Die Iraqi Federal Police übernimmt allerdings eher Anti-Terroroperationen als klassische Polizeiaufgaben und wurde im Juli 2023 durch einen Beschluss des Premierministers in eine militärisch strukturierte Einheit überführt, die zwischen Innenministerium und Armee angesiedelt ist. Daneben gibt es den Iraqi Police Service (IPS), welcher klassische Polizeiaufgaben übernimmt. Auf den daneben existierenden Grenzschutz (Border Enforcement Department) entfallen weitere 12.000 Personen. Auch die *Oil Police* und der Objektschutz (Facilities Protection Service) werden den Sicherheitskräften zugeordnet – konkrete aktuelle Personalzahlen sind allerdings schwer zu beziffern.

Die Organisationsstrukturen wurden nach der militärischen Invasion 2003 und der Auflösung der Polizei neu geschaffen. Speziell die USA haben den Aufbau und die Ausbildung der Polizei forciert. Um die operative Lücke zwischen Polizei und Armee zu schließen, gründete die neue irakische Regierung 2004 die Bundespolizei bereits als paramilitärische Einheit. Ihre Hauptaufgabe besteht darin, schnell auf gefährliche Vorfälle oder bewaffnete Aufstände zu reagieren. Sie soll immer dann eingreifen, wenn die irakische Polizei nicht in der Lage ist, die Situation unter Kontrolle zu bringen oder für bestimmte Operationen nicht ausgebildet ist.

Aus Sicht der Bevölkerung hat die Polizei während der Gewaltphase zwischen 2006 und 2007 eine kontroverse Rolle gespielt. Viele beschuldigen sie, sich an religiös oder konfessionell motivierten Verbrechen beteiligt zu haben. Zudem waren Korruption und Nepotismus weit verbreitet. Seit 2007 wurde die Gewalt im Land weiter durch die irakische Regierung und die Koalitionstreitkräfte eingedämmt; gleichzeitig begann auf Grundlage von Reformen eine Kurskorrektur in der Ausbildung der Polizei, um die Sicherheitskräfte mit anderen Aufgaben als der Aufstandsbekämpfung vertraut zu machen. So wurde in einer Kooperation zwischen Innenministerium und dem Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (UNDP) 2021 etwa ein von Deutschland mitfinanziertes Pilotprojekt "Model Police Station" eingeführt, welches das Vertrauen zwischen den Bürger:innen und der örtlichen Polizei stärken soll. Das Pilotprojekt berücksichtigt die Empfehlungen und Prioritäten der im November 2019 vorgestellten Roadmap für den lokalen Polizeidienst im Irak. Die Polizei leidet jedoch bis heute unter einem Mangel an gut ausgebildeten Polizist:innen.

Die Polizei gehört zu den präsentesten Sicherheitsakteuren in der Gesellschaft. Die Bundespolizei wird als Sondereinheit sowohl durch die Polizei für die innere als auch durch das Militär für die äußere Sicherheit zur Unterstützung herangezogen. Als kleinere, unterstützende Einheit besteht die Grenzpolizei, die unter anderem für die Grenzkontrollen und Gefängnissicherheit zuständig ist. In ihren Aufgabenbereich fällt aber auch der Schutz von Gebäuden, die im Besitz der irakischen Regierung sind. Dennoch hat die Polizei insgesamt mit massiven Schwierigkeiten auf den unteren Ebenen zu kämpfen, da sich die internen Sicherheitsprobleme durch schlechte Bezahlung, mangelhaftes Training und fehlende Loyalität weiter vergrößern. Darüber hinaus werden Sicherheitskräften zahlreiche Menschenrechtsverletzungen, darunter Misshandlungen, Folter und außergerichtliche Tötungen, vorgeworfen. Auch im Einsatz gegen Demonstrierende kommt es zu exzessiver Gewaltanwendung. So wurden bei Demonstrationen in den Jahren 2019 und 2020 scharfe Munition gegen Demonstrierende eingesetzt. Es gab zahlreiche Tote und Verletzte, berichtet Amnesty International im Jahresbericht 2020. Der Menschenrechtsbericht der USA spricht von mehr als 500 Toten und 20.000 Verletzten. Die Schritte der Regierung zur Aufklärung und Verfolgung dieser Menschenrechtsverletzungen sind nach wie vor unzureichend. Straflosigkeit und Korruption sind massive Probleme innerhalb der Sicherheitskräfte. Versprechungen der Regierung, gegen diese vorzugehen, bleiben bisher folgenlos.

Neben den Polizeieinheiten existieren zahlreiche Geheimdienste, denen unterschiedliche Aufgaben zugeteilt sind. Überwiegend sind sie aber mit der Informationsbeschaffung und -auswertung betraut. Ein Geheimdienst innerhalb des Innenministeriums (National Information and Investigation Agency) ist mit dem US-amerikanischen FBI vergleichbar und beschränkt sich hauptsächlich auf die Innenaufklärung. Dem Verteidigungsministerium ist das Directorate General for Intelligence and Security zugeordnet, das sowohl Informationsbeschaffung im Inland als auch Auslandsaufklärung betreibt und teilweise in irakischen Botschaften eingesetzt wird. Der National Intelligence Service wiederum gleicht der US-amerikanischen CIA und ist hauptsächlich auf die Aufklärung interner und externer Bedrohungen spezialisiert. Da auch das Ministry of State for National Security Affairs mit der Informationsbeschaffung über interne und externe Bedrohungen beauftragt ist, befindet es sich mit letzterem in einem Konflikt. Das Büro des:der Ministerpräsident:in verfügt zudem über einen eigenen Geheimdienst (The Office of Information and Security), dessen Aufgabenfeld nicht bekannt ist. Dieser Geheimdienst berichtet ausschließlich dem:der Ministerpräsident:in. Auch das Militär verfügt über einen eigenen Geheimdienst, der M2 (ehemals Military Intelligence Directorate), der dem Verteidigungsministerium zugeordnet ist und für alle Teilstreitkräfte

Aufklärung betreibt. Insgesamt gibt es im Irak weitreichende Koordinationsprobleme bei den Geheimdiensten. Ihre Kontrolle ist unzureichend ausgestaltet und ihr Nebeneinander verwischt die Aufgaben, so dass es immer wieder zu Konflikten zwischen den einzelnen Geheimdiensten kommt.

Außerhalb des Militärs und der Polizei operiert eine etwa 4.000 Personen starke Antiterrorereinheit, die direkt dem Büro der:des Ministerpräsident:in zugeordnet ist. Problematisch sind die fehlende parlamentarische Kontrolle sowie der insgesamt unzureichende gesetzliche Rahmen für Operationen dieser Einheit. Ausschließlich von US-Spezialkräften ausgebildet, gilt die Antiterrorereinheit heute als eine der effektivsten Kampftruppen im Irak. Sie operiert unter vollkommener Geheimhaltung und koordiniert ihre Aktivitäten nicht mit anderen Sicherheitskräften, wodurch sie großem Misstrauen ausgesetzt ist. Auch die Nähe zu US-amerikanischen Spezialeinheiten hat zu einer starken Skepsis innerhalb der irakischen Bevölkerung geführt.

Diversität in den Sicherheitskräften

LGBTQIA+-Rechte sind im Irak faktisch kaum vorhanden; entsprechend können queere Personen nicht offen in den Streitkräften dienen. Ein Militärgesetz aus 2007 untersagt zudem homosexuelle Handlungen explizit.

Frauen hingegen können spätestens seit dem Neuaufbau der irakischen Streitkräfte nach 2003 grundsätzlich in den Streitkräften dienen. In den kurdischen Regionen und unter den Peschmerga beteiligten sie sich aber bereits in den 1960er Jahren am bewaffneten Kampf gegen die Zentralregierung; 1996 gründeten die Peschmerga zudem eine rein weibliche Einheit. Bis heute bestehen mehrere solcher Einheiten. Doch auch unter dem Baath-Regime konnten Frauen teilweise bereits Teil der Streitkräfte werden. Frauen waren und sind aber vor allem (auch bei kurdischen Einheiten) in medizinischen, administrativen, logistischen sowie Unterstützungsfunktionen vertreten. Teilweise nehmen sie auch an Einsätzen wie Razzien teil. Darüber hinaus gibt es jedoch kaum Hinweise auf einen systematischen Zugang zu Kampfrollen. Vielmehr sind Frauen in taktischen und operativen Funktionen, wenn überhaupt, nur informell bzw. lokal begrenzt eingebunden. An Kontrollpunkten übernehmen sie insbesondere die Durchsuchung von Frauen. Offiziellen Angaben zufolge erreichen einzelne Frauen auch höhere Dienstgrade – darunter Major General sowie mehrere Oberst- und Brigadegeneralsränge. Insgesamt machen Frauen jedoch nur rund 1 bis 2 % der irakischen Streitkräfte aus und sind entsprechend auch in höheren Positionen so gut wie nicht vertreten.

Auch in der Polizei sind Frauen weiterhin deutlich unterrepräsentiert. Zwar gibt die Initiative „Shecurity“ ihren Anteil für 2020 mit 27,5 % an – dieser lässt sich jedoch nicht mit belastbaren Zahlen nachvollziehen. Mitarbeitende des Innenministeriums erklärten etwa zur gleichen Zeit, dem Ministerium unterstünden insgesamt lediglich 10.0860 Frauen (bei etwa 600.000 Beschäftigten); davon seien nur etwa 500 tatsächlich Polizeibeamtinnen, während mehrere Tausend als zivile Angestellte tätig seien. Polizeiliche Aufgaben von Frauen beschränken sich zudem weitgehend auf die Durchsuchung weiblicher Besucherinnen von Polizeistationen. Ermittlungen, kriminalpolizeiliche Tätigkeiten, Verhöre und operative Einsätze bleiben ihnen weitestgehend verwehrt. Der geringe Anteil weiblicher Polizeikräfte erschwert Frauen zugleich den Zugang zu Strafanzeigen und Schutzmechanismen, etwa bei häuslicher oder sexualisierter Gewalt, da viele Frauen kulturell oder sozial daran gehindert sind, mit männlichen Sicherheitskräften über intime Übergriffe zu sprechen.

Auch in weiteren Institutionen des Sicherheitssektors, etwa der Bundespolizei, Nachrichtendiensten oder sicherheitsrelevanten Ministerien sind Frauen stark unterrepräsentiert, insb. in Entscheidungs-, Führungs- und operativen Strukturen. Zudem sind die Sicherheitsinstitutionen strukturell kaum auf Frauen ausgelegt; genannt werden insbesondere fehlende Infrastruktur, mangelnder Schutz vor sexueller Belästigung sowie der geringe Anteil weiblicher Ausbilderinnen und Führungskräfte.

Im Rahmen der NATO Mission Iraq (NMI) unterstützt die NATO den Irak unter anderem durch Trainings zur Prävention und Bekämpfung sexueller Gewalt, zur stärkeren Einbindung von Frauen in Führungspositionen und Militäroperationen sowie zur Umsetzung der Women-Peace-and-Security-Agenda (WPS). Irak verfolgt hierzu bereits seinen dritten Nationalen Aktionsplan zu UN-Resolution 1325; der erste wurde 2014 verabschiedet, womit Irak das erste Land der MENA-Region mit einem solchen Aktionsplan war. Die Umsetzung bleibt jedoch bis heute stark begrenzt, da es den Aktionsplänen wiederholt an klaren Zeitvorgaben, Budgets und wirksamen Monitoring-Mechanismen mangelte.

Teil II: Informationen zu den Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts

Bewertung auf Grundlage der [bicc-Datenbank](#)

Kriterium	Bewertung
1. Einhaltung internationaler Verpflichtungen	Nicht kritisch
2. Achtung der Menschenrechte im Empfängerland	Kritisch
3. Innere Lage im Empfängerland	Kritisch
4. Erhalt von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region	Kritisch
5. Bedrohung von Alliierten	Kritisch
6. Verhalten in der internationalen Gemeinschaft	Nicht kritisch
7. Unerlaubte Wiederausfuhr	Kritisch
8. Wirtschaftliche und technische Kapazitäten des Landes	Möglicherweise kritisch

Quelle: Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc): Rüstungsexport-Datenbank ([ruestungsexport.info](#)).

Einhaltung internationaler Verpflichtungen

Tabelle 11

Mitgliedschaft in Abrüstungs- und Rüstungskontrollverträgen

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Genfer Protokoll zum Einsatzverbot chemischer und biologischer Waffen, 1928	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Partieller atomarer Teststopp Vertrag, 1963	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Äußerer Weltraumvertrag, 1967	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen, 1970	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Vertrag zum Verbot von Massenvernichtungswaffen auf dem Meeresboden, 1972	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung von Biologie- und Toxinwaffen, 1975	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention zum Verbot der Veränderung der Umwelt zu unfriedlichen Zwecken, 1978	Unterzeichnet, nicht ratifiziert	SIPRI Jahrbuch

Kurzname des Abkommens	Status	Quelle
Konvention zum Verbot bestimmter konventioneller Waffen, 1983	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen, 1997	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Anti-Personenminen-Konvention, 1999	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Konvention über Streumunition, 2010	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Der Internationale Waffenhandelsvertrag (ATT), 2014	Nicht beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Atomwaffenverbotsvertrag (AVV), 2021	Nicht beigetreten	https://treaties.un.org

Kommentar

Der Irak ist fast allen wichtigen internationalen Abrüstungsabkommen beigetreten oder hat sie zumindest unterzeichnet. Lediglich dem Internationalen Waffenhandelsvertrag von 2014 und dem Atomwaffenverbotsvertrag von 2021 ist der Irak nicht beigetreten.

Gegen den Irak sind seit 1990 sowohl Sanktionen vonseiten der Vereinten Nationen als auch der Europäischen Union verhängt. Seit 2003 bzw. 2004 gelten diese allerdings nur noch gegen nicht-staatliche Akteure.

Achtung der Menschenrechte im Empfängerland

Tabelle 12

Mitgliedschaft in UN-Menschenrechtsabkommen

Abkommen	Status	Quelle
Internationale Konvention zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung, 1969	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte, 1976	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (CEDAW), 1981	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur CEDAW-Konvention, 2000	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe, 1987	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention über die Rechte des Kindes, 1990	Beigetreten	http://treaties.un.org
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitution und die Kinderpornographie, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Abkommen	Status	Quelle
Fakultativprotokoll zur Konvention über die Rechte des Kindes betreffend die Beteiligung von Kindern an bewaffneten Konflikten, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org

Box 4**Auszug aus dem Jahresbericht von Human Rights Watch 2026**

In 2025, Iraq maintained the fragile stability it has enjoyed in recent years despite regional turmoil. On November 11, Iraq held parliamentary elections. However, deteriorating government services, environmental degradation, continued repression and limitations on civic space, and the passage of draconian laws rolling back rights remained key areas of concern.

In January, Iraq underwent a comprehensive human rights review at the UN Human Rights Council. Member states criticized Iraq for its use of the death penalty after unfair trials, restrictions on free expression and assembly, and impunity for serious abuses by state-affiliated armed groups and security forces. Key recommendations included imposing a moratorium on executions, reforming or repealing discriminatory laws, passing domestic violence protections, ensuring freedom of expression and peaceful protest, strengthening the independence of the Iraqi High Commission for Human Rights, ratifying outstanding treaties, and guaranteeing equal access to services and rights for displaced people and residents of the Kurdistan Region.

Sporadic violence and clashes between armed groups and federal forces throughout the year put civilians' lives at risk and underscored the state's inability to impose authority over these groups. In September, Kata'ib Hezbollah, an Iraqi armed group that is part of the Popular Mobilization Forces (PMF), released Elizabeth Tsurkov, a Russian-Israeli scholar whom they had kidnapped in March 2023.

A government investigative committee found that a deadly fire in a Kut shopping mall in July was the result of failures in public safety regulation and enforcement, once again raising broader concerns about negligence and corruption.

Quelle: Human Rights Watch Report 2026

[World Report 2026: Iraq | Human Rights Watch](#)

Box 5**Auszug aus dem Jahresbericht von Amnesty International 2026**

Internally displaced people endured worsening conditions amid prolonged displacement. Security forces, armed militias and political actors continued to commit serious human rights violations with near-total impunity. Judicial dysfunction left victims of violations without justice or reparations. Environmental degradation compounded humanitarian challenges. The government increasingly used authoritarian practices, cracking down on dissent, targeting journalists, activists and civil society while curtailing freedom of expression and peaceful assembly. Legislation threatened women's rights amid worsening societal attitudes towards gender based violence. The death penalty was applied following trials undermined by severe procedural flaws, while information regarding executions remained opaque.

Quelle: Amnesty International Report 2026

[The State of the World's Human Rights: April 2026 - Amnesty International](#)

Box 6**Bewertung bürgerlicher und politischer Rechte durch Freedom House 2026**

Bewertung für den Irak auf einer Skala von 0 für völlig unfrei bis 100 für völlig frei:

Bürgerliche Rechte: 15/60

Politische Rechte: 16/40

Gesamtbewertung: Nicht frei (31/100)

Die Bewertung durch Freedom House ist subjektiv, sie beruht auf dem Urteil von Expert:innen, deren Namen von Freedom House nicht bekannt gemacht werden.

Box 7**Auszug aus dem Länderbericht von Freedom House 2026**

Iraq holds regular, competitive elections, and the country's various partisan, religious, and ethnic groups generally enjoy representation in the political system. However, democratic governance is impeded in practice by corruption, militias operating outside the bounds of the law, and the weakness of formal institutions. Increasingly, Iran's regime has been able to influence politics in Baghdad. State officials and powerful militias routinely infringe on the rights of citizens through legal and extrajudicial means.

Quelle: <https://freedomhouse.org/country/iraq/freedom-world/2026>

Kommentar

Seit der US-amerikanischen Invasion im Irak 2003 hat sich die Menschenrechtslage im Irak drastisch verschärft: Selbstmordanschläge, Verfolgung religiöser Minderheiten und illegale Verschleppungen durch staatliche Sicherheitskräfte sowie unrechtmäßige Inhaftierung prägen das Bild seit Jahren. Bis heute sind die irakische Regierung und die Sicherheitskräfte nicht in der Lage, die innere Sicherheit ausreichend zu gewährleisten, worunter das friedliche Zusammenleben der verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im Land erheblich leidet.

Seit Beginn der Kämpfe gegen den Islamischen Staat 2014 sind zudem zahlreiche weitere Bevölkerungsteile, Minderheitengruppen und lokale Akteure bewaffnet und bestehen zusätzlich zu den zahlreichen schon zuvor agierenden bewaffneten Akteuren. Infolgedessen missachten staatliche und nichtstaatliche Akteure regelmäßig Menschenrechte und schränken Bürgerrechte teilweise ein. In den vergangenen Jahren gab es Berichte internationaler Menschenrechtsorganisationen, die über Gewalt, Hinrichtungen, Vertreibungen, Vergewaltigungen und Folter durch eine Vielzahl unterschiedlicher staatlicher und nichtstaatlicher bewaffneter Akteure berichteten. Insbesondere der IS ist für zahlreiche Verbrechen verantwortlich, beispielsweise für den Völkermord an der jesidischen und der christlichen Minderheit im Irak im August 2014, bei dem hunderte Mitglieder dieser Minderheiten getötet, vergewaltigt, verschleppt und versklavt wurden. Der IS ist darüber hinaus für zahlreiche weitere Massaker an der irakischen Bevölkerung verantwortlich.

Im Irak besteht nach wie vor die Todesstrafe. Human Rights Watch zufolge sind mehr als 8.000 Personen derzeit zum Tode verurteilt (Stand: 2025); im Jahr 2024 wurden mindestens 64 Personen hingerichtet, darunter mehrere Massenhinrichtungen, etwa die Exekution von 13 Personen am 22. April 2024. HRW berichtet zudem, dass die Behörden Todesurteile ohne

Achtung grundlegender Verfahrensrechte vollstreckten, unter anderem ohne den Verurteilten zu ermöglichen, vor der Hinrichtung Kontakt zu Familienangehörigen oder Rechtsbeiständen aufzunehmen.

Zudem bleibt problematisch, dass die irakische Justiz erzwungene Geständnisse in Gerichtsprozessen als Beweismittel zulässt. Oftmals werden juristische Mindeststandards in Gerichtsverfahren nicht eingehalten: Angeklagten wird nicht immer das Recht auf Verteidigung zugestanden, die Unschuldsvermutung verletzt und lange Phasen der Untersuchungshaft ohne jede gerichtliche Überprüfung werden akzeptiert. Hinzu kommen miserable Haftbedingungen.

HRW-Berichten zufolge gingen irakische Sicherheitskräfte in den vergangenen Jahren wiederholt mit exzessiver Gewalt gegen überwiegend friedliche Proteste vor. Insbesondere seit den landesweiten Demonstrationen ab 2019 setzten sie scharfe Munition, Tränengas und Wasserwerfer ein und verletzten oder töteten dabei zahlreiche Demonstrierende; schwere Menschenrechtsverletzungen durch Sicherheitskräfte bleiben dabei weitgehend straflos.

Geschlechtsspezifische Gewalt

Irak hat auf internationaler Ebene die meisten wichtigen Abkommen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt (GBV) sowie zum Schutz von Frauen und Kindern ratifiziert, darunter die Convention on the Elimination of All Forms of Discrimination Against Women (CEDAW) und die Convention on the Rights of the Child – letztere inkl. Fakultativprotokolle. Auf nationaler Ebene zeigten sich im Irak in den vergangenen Jahren aber überwiegend restriktive Entwicklungen: Während einzelne Reformvorhaben zum Schutz von Frauen und Kindern diskutiert wurden, verschärfte geplante bzw. verabschiedete Änderungen im Familien- und Sexualstrafrecht vielfach bestehende Diskriminierungen. Besonders LGBTQIA*-Rechte wurden zuletzt weiter und teils massiv eingeschränkt. 2024 wurden gleichgeschlechtliche Beziehungen ausdrücklich kriminalisiert und können mit bis zu 15 Jahren Strafe geahndet werden.

Im Irak bestehen weiterhin starke patriarchale Strukturen, die Frauenrechte systematisch einschränken. Nach Angaben von Human Rights Watch (2024) enthalten das irakische Strafrecht und das Personenstandsrecht weiterhin Bestimmungen, die Gewalt gegen Frauen und Kindern begünstigen und nur eingeschränkt sanktionieren. So erlaubt das Strafrecht unter bestimmten Voraussetzungen die „Disziplinierung“ von Ehefrauen und Kindern durch Ehemänner bzw. Eltern. Zudem sehen die Gesetze Strafmilderungen für Gewalttaten mit sogenannten „ehrenhaften Motiven“ vor. Auch Vergewaltiger können einer Strafverfolgung oder Strafvollstreckung entgehen, wenn sie das Opfer heiraten. Frauen in nicht registrierten Ehen sind darüber hinaus häufig vom gleichberechtigten Zugang zu staatlichen Leistungen und rechtlichem Schutz ausgeschlossen, etwa beim Zugang zu Gesundheitsversorgung, Behördenleistungen oder Erbrechten (siehe hierzu auch den Kommentar zu [Frauen in der Wirtschaft und Politik](#)). Amnesty International sowie UN-Expert:innen warnten 2024 zudem vor geplanten Änderungen des irakischen Personenstandsrechts, die religiösen Gerichten größere Kompetenzen übertragen und den Schutz von Frauen und Kindern erheblich schwächen könnten. Kritiker:innen befürchteten insbesondere eine erleichterte Legalisierung von Kinder-ehen sowie Einschränkungen bei Scheidung, Sorgerecht und Unterhaltsansprüchen.

Entsprechend der Rechtslage ist Geschlechtsspezifische und Sexualisierte Gewalt (SGBV) weit verbreitet. Die WHO schätzt die Lebenszeitprävalenz für partnerschaftliche physische oder sexuelle Gewalt unter 15–49-jährigen Frauen auf 19,8 %. UNFPA berichtet sogar davon, dass 46 % aller verheirateten Frauen mindestens an einer Form der Partnerschaftsgewalt

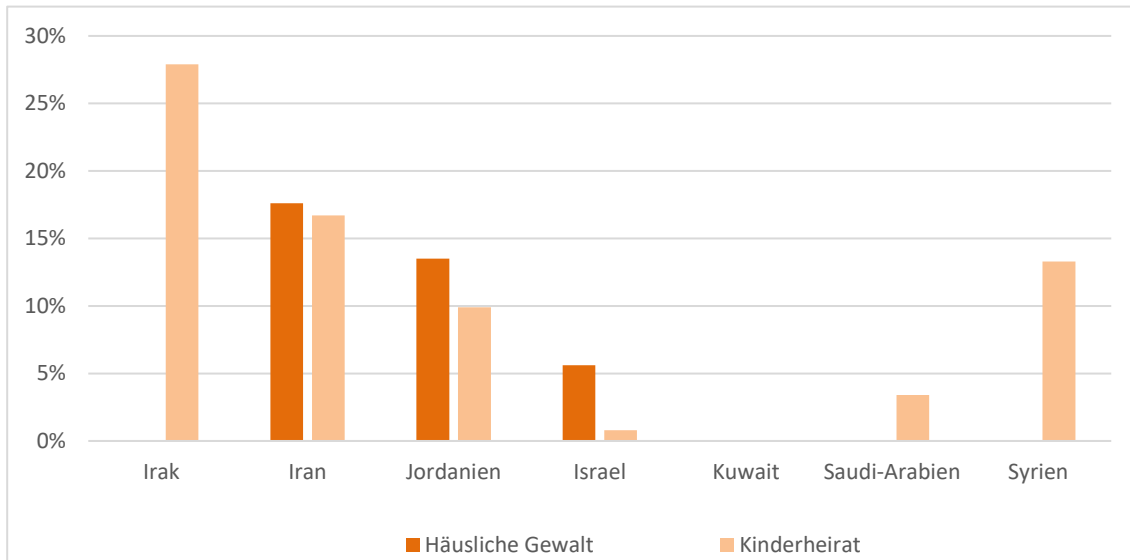
betroffen sind. Belastbare Zahlen zu Femiziden, Ehrenmorden, Vergewaltigungen und anderen Formen der SGBV liegen allerdings nicht vor.

Die Rechtslage für queere Personen bleibt desaströs und wurde in den vergangenen Jahren weiter verschärft. Human Rights Watch dokumentierte 2022, dass die irakische Regierung weitgehend versagte, Mitglieder bewaffneter Gruppen sowie Sicherheitskräfte zur Rechenschaft zu ziehen, die LGBTQIA+-Personen entführen, foltern, vergewaltigen und töten. Queere Personen sehen sich demnach systematischen Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt, die häufig bereits im familiären Umfeld beginnen und sich bis in nahezu alle Bereiche des öffentlichen Lebens erstrecken. Neben gesellschaftlicher Ausgrenzung und Diskriminierung berichten Betroffene von Gewalt, willkürlichen Festnahmen, sexualisierter Gewalt, Online-Verfolgung sowie der ständigen Gefahr schwerer Übergriffe bis hin zu Tötungen. Zugleich werden gleichgeschlechtliche Beziehungen sowie trans- und nicht-binäre Identitäten rechtlich nicht anerkannt; geschlechtsangleichende Maßnahmen wurden zuletzt zusätzlich eingeschränkt und teils kriminalisiert. Im internationalen Vergleich zählt der Irak damit weiterhin zu den repressivsten Staaten gegenüber LGBTQIA+-Personen. Im Ranking von Equaldex erreicht das Land hinsichtlich der Rechtslage lediglich 3 von 100 Punkten; die gesellschaftliche Akzeptanz fällt mit 22 Punkten zwar etwas höher aus, bleibt jedoch ebenfalls sehr gering. Weltweit belegt der Irak mit insgesamt 13 Punkten Rang 168.

Auch Kinderrechte bleiben erheblich belastet. Kinderheirat ist weiterhin verbreitet und steigt seit den 2010 Jahren wieder an: 2018 waren 27,9 % der Mädchen vor dem 18. Lebensjahr und 7,2 % vor dem 15. Lebensjahr verheiratet; erstere Zahl ist damit höher als 1993. Irak übersteigt damit deutlich den Durchschnitt Westasiens (18 bzw. 3 %). Besonders in ländlichen, einkommensschwachen und bildungsfernen Familien bleibt die Praxis weit verbreitet. Auch Kinderarbeit kommt weiterhin vor; ungefähr 4,8 % der 5- bis 14-jährigen müssen arbeiten. Weibliche Genitalverstümmelung ist insb. in den kurdischen Regionen noch verbreitet. Die Praxis ist regional aber sehr unterschiedlich ausgeprägt. Landesweit wird die Prävalenz auf etwa 7,4 % geschätzt.

Schaubild 5

Geschlechtsbasierte Gewalt gegenüber Frauen in der Region: Prävalenz weiblicher Genitalverstümmelung, Häuslicher Gewalt und Kinderheirat in %



Häusliche Gewalt meint hier physische und/oder sexuelle Gewalt durch aktuelle oder vergangene Intimpartner innerhalb der letzten 12 Monate (unter 15-49-jährigen Frauen); Kinderheirat bezieht sich auf unter 18-jährige Mädchen.

Quelle: United Nations Population Fund; <https://www.unfpa.org/data>

Innere Lage im Empfängerland

Box 8

Politisches System; Auszug aus dem Transformationsatlas 2026 der Bertelsmann Stiftung

Iraq's democratic and economic transformation between 2023 and early 2025 has been characterized by relative political stability, an improving security environment and continued, though often unsuccessful, efforts toward economic diversification. The government under Prime Minister Mohammed Shia' al-Sudani has maintained cohesion, avoiding the deadlocks and political crises that defined previous years. Unlike past periods of unrest, major protests have been limited, and the governing coalition has managed to pass budgets and implement policies with less obstruction. While corruption remains a challenge, there have been efforts to improve governance, particularly in economic planning and foreign investment. Security conditions have remained largely stable, with no significant resurgence of the Islamic State (IS) group or major insurgency threats. While isolated attacks have occurred in rural areas, they have been sporadic and contained, reflecting the continued effectiveness of counter-terrorism efforts. The biggest security challenges have come from geopolitical tensions, particularly the effects of regional conflicts and the presence of foreign military forces. The period has seen escalating attacks on U.S. military installations, primarily by militias aligned with Iran, in response to the broader conflict dynamics in the region. Despite these tensions, Iraq has managed to prevent a full-scale escalation on its territory.

Quelle: [BTI 2026 Iraq Country Report: BTI 2026](#)

Korruptionsindex von Transparency International - Corruption Perceptions Index (2025)

Im Jahresbericht 2025 von Transparency International, für den in 180 Staaten Befragungen zur Wahrnehmung von Korruption bei Beamten:innen und Politiker:innen durchgeführt wurden, erzielte der Irak 28 von 100 möglichen Punkten (2024: 26 Punkte). Damit erzielt der Irak genauso viele Punkte wie Liberia, Mali, Bolivien oder Pakistan. Deutschland erzielte 77 Punkte.

Quelle: [Corruption Perceptions Index 2025 - Transparency.org](https://www.transparency.org/en/cpi)

Spannungen und innere Konflikte

Die US-amerikanische Invasion im Irak im Jahr 2003 brachte interne, bis heute phasenweise gewaltsame Konflikte entlang ethnisch-religiöser Trennlinien hervor, bei denen es vorrangig um den Zugang zu politischer Macht und die Gleichberechtigung der Bevölkerungsteile geht. Die Konflikte verlaufen vor allem zwischen politischen und bewaffneten Akteuren der drei großen Bevölkerungsgruppen – sunnitischen Araber:innen, schiitischen Araber:innen und Kurd:innen. Von den rund 40 Millionen Iraker:innen sind etwa 80 % Araber:innen und rund 15 % Kurd:innen. Kleinere religiöse Minderheiten sind unter anderem Jesid:innen, Christ:innen und Turkmen:innen. Rund 95 % der Bevölkerung sind Muslim:innen, davon etwa zwei Drittel Schiit:innen und ein Drittel Sunnit:innen, zu denen mehrheitlich auch die Kurd:innen zählen. Die Zugehörigkeit zu einer religiösen Gruppe stellt ein zentrales Kriterium für den Zugang zu politischer Macht dar; Korruption, bewaffnete Akteure und politische Netzwerke verstärken diese Dynamiken zusätzlich. Im Zuge der US-Invasion und der Übergangsregierung wurde 2005 eine neue Verfassung verabschiedet und erstmals gewählt, wobei schiitische Parteien in Bagdad die Mehrheit der Stimmen erhielten.

In der Phase des politischen Umbruchs nach dem Sturz des Regimes von Saddam Hussein nutzten militante Gruppen die Instabilität, um an Einfluss zu gewinnen. Dazu zählten unter anderem die Mahdi-Armee von Muqtada al-Sadr, Abspaltungen dieser Bewegung sowie al-Qaida im Irak, die insbesondere ab 2006 an Bedeutung gewann. Die USA bewaffneten ihrerseits lokale Gruppen wie die sunnitisch-arabischen Sahwa-Stammesmilizen, um diesen Milizen entgegenzutreten. Vor allem in den Jahren 2006 bis 2008 eskalierte die Gewalt massiv durch Terroranschläge und Todesschwadronen, wodurch sich der sektiererische Charakter der Konflikte weiter verschärfte. Im Zuge des US-Abzugs ab 2010 sollten die Sahwa-Milizen in die irakischen Streitkräfte integriert werden, ein Schritt, den Präsident Nuri al-Maliki nicht umsetzte. Stattdessen marginalisierte seine Regierung insbesondere sunnitische Bevölkerungsteile, was ab Dezember 2012 zu landesweiten Protesten führte, die teilweise gewaltsam eskalierten und vom Staat massiv unterdrückt wurden. Parallel dazu bauten kurdische Politiker:innen im Nordirak die seit 2005 verfassungsrechtlich anerkannte Autonomie weiter aus. Innerhalb aller Bevölkerungsgruppen verschärfte sich zusätzliche Spaltungen – etwa zwischen Hardliner:innen und Moderaten, Nationalist:innen und Exilparteien oder konkurrierenden Familien- und Stammesnetzwerken – die Konfliktsituation. Auch die Rolle von Religion in der Politik bleibt umstritten.

2014 nutzte der sogenannte Islamische Staat (IS) die politische Fragmentierung, die Marginalisierung weiter Teile der Bevölkerung sowie den instabilen Zustand der irakischen Streitkräfte, um große Landesteile zu erobern. Mit der Einnahme Mossuls im Juni 2014 erreichte der IS seinen territorialen Höhepunkt; erst im Dezember 2017 erklärte die Regierung den militärischen Sieg über die Organisation. Der mehrjährige Krieg führte jedoch zu einer starken Bewaffnung der Bevölkerung und zur Etablierung zahlreicher kampferprobter Milizen. Zu

den zentralen Akteuren zählen das aus rund 50 Gruppierungen bestehende Milizennetzwerk al-Hashd al-Shaabi (Popular Mobilization Forces, PMF), lokale Stammesmilizen sowie die kurdischen Peschmerga der Autonomieregion Kurdistan-Irak (KRI). Es mangelt an verlässlichen Institutionen zur Wiederversöhnung in der Post-IS-Phase, ebenso wie an der Klärung von Kriegsverbrechen zum Beispiel über nachvollziehbare Gerichtsverfahren gegen IS-Verdächtige.

Zusätzliche Konfliktpotenziale ergeben sich aus offenen Fragen des Wiederaufbaus zerstörter Städte, der Entwaffnung der Milizen, dem Umgang mit ehemaligen IS-Kämpfer:innen sowie dem Status umstrittener Gebiete, auf die sowohl die Zentralregierung als auch die kurdische Regionalregierung Anspruch erheben. Die KRI verfügt als einzige autonome Region über eine eigene Regierung, ein eigenes Parlament in Erbil und eigene Streitkräfte. Seit ihrer Anerkennung im Jahr 2005 kommt es wiederholt zu Spannungen mit der Zentralregierung, insbesondere in Fragen von Land, Zuständigkeiten und Erdöl. Die Konzentration wichtiger Ölreserven in den Provinzen Kirkuk und Mosul erschwert einen Interessenausgleich zusätzlich. Nach dem Unabhängigkeitsreferendum der KRG im September 2017 forderte Bagdad die Gebietshoheit zurück, schloss in Kooperation mit dem Iran und der Türkei zum Teil die Grenzen und den Luftraum und eroberte mithilfe der irakischen Streitkräfte und der al-Hashd al-Shaabi umstrittene Gebiete zurück; vereinzelte gewaltsame Auseinandersetzungen folgten, bevor die KRG das Referendum annullierte.

Auch im Süden des Irak kommt es weiterhin zu Konflikten im Zusammenhang mit Land- und Erdölfragen. Seit 2018 eskalieren dort regelmäßig Proteste gegen Korruption, Arbeitslosigkeit und mangelhafte staatliche Dienstleistungen (u. a. Zugang zu Trinkwasser, Stromversorgung). Die Massenproteste zwischen Oktober 2019 und März 2020 forderten hunderte Todesopfer und tausende Verletzte; in mehreren Städten, darunter Nassirija und Bagdad, erschossen Sicherheitskräfte Demonstrant:innen. Die Forderungen richteten sich auf politische Reformen und den Rücktritt der gesamten, überwiegend schiitisch dominierten Regierung, der enge Verbindungen zum Iran vorgeworfen werden.

Internationalen Medienberichten zufolge kam es im Juli 2025 in Bagdad zu bewaffneten Zusammenstößen zwischen irakischen Sicherheitskräften und Angehörigen bewaffneter Gruppen aus dem Netzwerk der PMF, nachdem Kämpfer eine Dienststelle des Landwirtschaftsministeriums gestürmt hatten. Dabei töteten PMF-Angehörige mindestens einen Polizisten und einen Zivilisten; mehrere Sicherheitskräfte und Zivilpersonen wurden verletzt, zudem nahmen die Behörden mehrere Kämpfer fest. Auch im April 2025 griff ein Mann im kurdischen Dohuk während der Feierlichkeiten zum assyrischen Neujahrsfest die christlich-assyrische Gemeinde mit einer Axt an und rief islamistisch motivierte Parolen, wobei mehrere Menschen verletzt wurden. Zudem verzeichnete das Armed Conflict Location & Event Data Project (ACLED) im zweiten Quartal 2025 eine hohe Zahl bewaffneter Vorfälle in mehreren Provinzen, darunter Bagdad und Kirkuk.

Erhaltung von Frieden, Sicherheit und Stabilität in der Region

Geographische Lage

Der Irak umfasst 434.128 Quadratkilometer. Das Land, das geographisch in Vorderasien zu verorten ist, zählt politisch zum Nahen und Mittleren Osten. Er grenzt im Norden an die Türkei, im Nordwesten an Syrien, im Südosten an Jordanien und im Süden an das Königreich

Saudi-Arabien, mit dem der Irak eine lange Grenze teilt. Im Osten teilt das Land eine lange gemeinsame Grenze mit dem Iran, im Südwesten eine mit Kuwait. Dort verfügt der Irak auch über einen kleinen Zugang zum Persischen Golf. Das Land umfasst den größten Teil von Mesopotamien (die Region zwischen Euphrat und Tigris).

Politische Situation in der Region

Der Irak liegt in einer politisch hochgradig instabilen Region, die wesentlich durch den Konflikt in **Syrien** geprägt ist. Der seit 2011 andauernde Krieg entwickelte sich zu einem regionalen Stellvertreterkonflikt, in dem das Assad-Regime mit maßgeblicher Unterstützung Russlands und Irans gegen eine Vielzahl bewaffneter Oppositionsgruppen kämpfte. Parallel etablierten kurdische Akteure im Norden Syriens autonome Verwaltungsstrukturen. Der sogenannte Islamische Staat (IS), der zeitweise große Teile Syriens kontrollierte, wurde durch das Regime, oppositionelle Gruppen, kurdische Kräfte und die internationale Anti-IS-Koalition weitgehend zurückgedrängt. Der Konflikt hatte massive humanitäre Folgen: Nach Angaben des Syrian Observatory for Human Rights forderte der Krieg bis Juni 2021 über 600.000 Todesopfer; das OHCHR schätzt, dass bis 2022 306.887 Zivilist:innen getötet wurden. Laut UNHCR suchten bis Oktober 2023 rund 5,2 Millionen Menschen Schutz im Ausland, während Ende 2022 nach Angaben des Internal Displacement Monitoring Centre etwa 6,9 Millionen Menschen innerhalb Syriens vertrieben waren. Anfang Dezember 2024 starteten dschihadistische Kräfte in Syrien eine großangelegte Offensive, die rasch weite Landesteile erfasste. Innerhalb weniger Tage nahmen sie unter anderem Aleppo, Idlib, Hama und Homs ein und rückten bis vor Damaskus vor. Das syrische Militär leistete nur begrenzten Widerstand; zahlreiche Soldat:innen ergaben sich oder zogen sich zurück. Präsident Assad floh nach Russland, wodurch das Assad-Regime faktisch zusammenbrach. In der Folge begannen zahlreiche syrische Geflüchtete, in ihre Herkunftsregionen zurückzukehren, während die zukünftige politische Ordnung Syriens weiterhin unklar bleibt. Seit Ende 2025 verschärfte sich insbesondere die Lage im Norden Syriens erneut deutlich: Eine Offensive und anschließende Kämpfe zwischen staatlichen Kräften und kurdisch geführten Einheiten führten zu wiederholten Gefechten, hoher ziviler Betroffenheit und neuen Vertreibungen, wodurch sich das regionale Eskalationsrisiko weiter erhöhte.

Auch **Jordanien** ist stark von den Folgen des Syrienkriegs betroffen. Rund 653.000 syrische Geflüchtete leben dort, überwiegend außerhalb formeller Flüchtlingslager und unter prekären sozioökonomischen Bedingungen. Die Belastungen für Infrastruktur, Arbeitsmarkt und soziale Dienste sind erheblich. Zudem kommt es an der jordanisch-syrischen Grenze wiederholt zu sicherheitsrelevanten Zwischenfällen, bei denen auch jordanische Soldat:innen ums Leben kamen.

Der **Libanon** ist ebenfalls stark in regionale Konflikte eingebunden, insbesondere durch die Beteiligung der Hisbollah an der Seite des Assad-Regimes. Innerhalb des Landes stehen sich pro-westliche und pro-syrische politische Lager gegenüber. Seit 2013 verschärfen sich die innenpolitischen Spannungen, begleitet von Anschlägen und gewaltsamen Auseinandersetzungen. Iran unterstützte sowohl das Assad-Regime als auch die Hisbollah militärisch und logistisch; in diesem Zusammenhang verletzten iranische Flugzeuge wiederholt den irakischen Luftraum.

Im **Iran** löste der Tod der kurdischstämmigen Iranerin Jina Mahsa Amini im September 2022 eine landesweite Protestbewegung aus, die das Regime mit massiver Gewalt unterdrückte; So schießen Polizei, Milizen und iranische Revolutionsgarden auf Demonstrierende.

Zwei Wochen nach dem Tod der jungen Kurdin töteten Einsatzkräfte in der südöstlichen Provinz Sistan und Belutschistan mindestens 120 Menschen; Seit Beginn der Proteste wurden nach Angaben iranischer Menschenrechtsorganisationen über 500 Menschen getötet und mehr als 20.000 verhaftet. Das Regime vollstreckte Todesurteile teilweise innerhalb weniger Wochen; Bis September 2023 soll es 500 vollstreckte Hinrichtungen gegeben haben. Zugleich versuche das Mullah-Regime, die Kommunikation im Land und nach außen massiv einzuschränken. Trotz der Repression gingen viele Frauen ohne Hidschab auf die Straße oder tanzten in der Öffentlichkeit – beides ist verboten – und leisteten damit weiblichen zivilen Widerstand.

Ein weiterer zentraler regionaler Konflikt ist der **israelisch-palästinensische Konflikt**, der im Oktober 2023 erneut eskalierte. Der Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 forderte nach Angaben von Human Rights Watch und Agence France-Press 1.195 Todesopfer, überwiegend Zivilist:innen, und führte zur Entführung von 251 Personen. Israel reagierte mit einer großangelegten Militäraktion im Gazastreifen. Bis September 2024 wurden laut UN-RWA rund 1,9 Millionen der 2,1 Millionen Einwohner:innen des Gazastreifens binnenvertrieben; Schätzungen sprechen von über 43.000 getöteten Palästinenser:innen und mehr als 102.000 Verletzten, davon rund 30% Kinder. Die humanitäre Lage gilt als katastrophal. Der Konflikt weitete sich auch auf andere Länder der Region aus, insbesondere auf den Libanon. Die libanesische Hisbollah, die zu einem anti-israelischen Bündnis unter Führung des Irans gehört, kündigte nach der israelischen Offensive in Gaza Unterstützung und die Schaffung einer libanesischen Front an; seit dem Oktober 2023 wurden dabei 17.000 Raketen seitens der Hisbollah auf Israel abgefeuert. Israel reagierte mit Luftangriffen, gezielten Tötungen und einer Bodenoffensive im Südlibanon ab Ende September 2024. Bis Oktober 2024 kamen dort über 2.200 Menschen ums Leben, weitere 10.000 wurden verletzt und rund 1,2 Millionen wurden binnenvertrieben. Am 26. November 2024 einigten sich Israel und die Hisbollah auf ein Waffenstillstandsabkommen.

Grenzkonflikte

Grundsätzlich besteht zwischen Syrien und dem Irak kein Grenzkonflikt, allerdings kommt es immer wieder zu bewaffneten Zwischenfällen im Grenzgebiet. Während des Krieges nutzten in Syrien agierende bewaffnete Akteure irakisches Territorium und Grenzregionen als Rückzugsorte. Infolgedessen hat die irakische Regierung die Grenzsicherung verschärft.

Es kommt vermehrt zu Grenzstreitigkeiten mit Kuwait, die teils auf frühere britische Grenzziehungen, teils auch auf den zweiten Golfkrieg zurückgehen. Eine besondere Rolle spielen hierbei die maritimen Grenzen Iraks mit Kuwait. Der wichtigste Handelshafen, der Irak mit dem persischen Golf verbindet, liegt in der irakischen Stadt Um Quassr, der maritime Zugang zu diesem Hafen führt jedoch durch kuwaitische Gewässer. Ebenfalls werden mehrere kleinere Inseln in diesem Bereich durch Kuwait beansprucht und führen daher regelmäßig zu Spannungen, mit Irak. Irak und Kuwait führten im Jahr 2025 erneut Gespräche über die Demarkation der Seegrenze beim Khor Abdullah-Wasserweg, nachdem ein irakisches Gericht das Abkommen von 2013 in Frage gestellt hatte; dieses Thema löste politischen Widerstand und diplomatische Spannungen in der Region aus; Der Golf-Kooperationsrat (GCC) bestätigte im Mai 2025 seine Unterstützung für Kuwaits Position in der Grenzfrage und forderte eine vollständige Grenzabgrenzung entsprechend internationalem Recht.

Die irakisch-türkische Grenze stellt weiterhin einen sicherheitspolitischen Brennpunkt dar. Seit dem Sturz Saddam Husseins und der offiziellen Anerkennung der KRI im Jahr 2005 sind

die Beziehungen zwischen der Zentralregierung in Bagdad und der kurdischen Regionalregierung in Erbil angespannt (siehe den Abschnitt „[Spannungen und innere Konflikte](#)“). Zugleich blieb der Kurdenkonflikt in der Türkei lange ungelöst. Zwar weckte der 2013 geschlossene Waffenstillstand zwischen der Türkei und der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) zeitweise Hoffnung auf eine politische Lösung, doch eskalierte der Konflikt 2015 erneut; Der Ausbau des Autonomiegebietes und die politische Festigung der PYD als Schwesterpartei der PKK in Nordsyrien beeinflussten diese Entwicklung. In der Folge intensivierte die Türkei ihre militärischen Maßnahmen gegen die PKK, darunter wiederholte Luftangriffe sowie grenzüberschreitende Bodenoperationen im Nordirak. Seit 2019 führt das türkische Militär im Rahmen mehrerer „Claw“-Operationen kontinuierlich Boden- und Luftangriffe gegen PKK-Stellungen im türkisch-irakischen Grenzgebiet sowie in Gebieten wie Shingal und Makhmour durch. Trotz insgesamt guter wirtschaftlicher und politischer Beziehungen zwischen der Türkei und der KRG lehnt die kurdische Regionalregierung bewaffnete Auseinandersetzungen auf nordirakischem Territorium ab. Während es koordinierte Operationen zwischen der Türkei und dem Iran gegeben haben soll, belastete das militärische Vorgehen der Türkei in Nordirak die politischen Beziehungen zwischen der Türkei und dem Iran zuletzt. Im März 2025 rief die PKK einen sofortigen Waffenstillstand aus und verbrannte im Nordirak symbolisch die Waffen.

Regionale Rüstungskontrolle

In den vergangenen Jahrzehnten gab es zahlreiche Versuche, regionale Rüstungskontrollmechanismen im Nahen und Mittleren Osten zu etablieren. Ein Beispiel hierfür bildet das arabische Forum für Rüstungskontrolle, an dem auch Irak teilgenommen hat. Sie sind jedoch immer wieder an den Konflikten in der Region, zuvorderst dem arabisch-israelischen Konflikt, gescheitert. Die Abwesenheit von anhaltendem Frieden in der Region ist für viele Staaten eines der wesentlichen Hindernisse, in Beratungen über regionale Rüstungskontrollen und Verhandlungen über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen und Mittleren Osten einzusteigen. Bis heute konnten sich die Staaten des Nahen und Mittleren Ostens nicht auf regionale Rüstungskontrollabkommen zur Regulierung von Massenvernichtungswaffen und konventionellen Waffen einigen.

Bedrohung von Alliierten

Stationierung alliierter Streitkräfte in der Region

Die türkische Armee führt im Norden des Irak Operationen gegen die kurdische Miliz PKK durch, die von der Türkei als Terrororganisation eingestuft wird. Im Rahmen dieser Operation befindet sich die türkische Armee mit 4.000 Soldat:innen auf irakischem Staatsgebiet.

Im Rahmen der UN-Peacekeeping Mission UNAMI (United Nations Assistance Mission for Iraq) sind derzeit 157 Soldat:innen aus Fidschi und 88 Soldat:innen aus Nepal im Irak stationiert.

Im Rahmen der Operation Inherent Resolve sind folgende Streitkräfte im Irak stationiert: 2.500 US-amerikanische Soldat:innen, 110 aus Australien, 3 aus Kroatien, 60 aus Tschechien, 88 aus Estland, 70 aus Finnland, 6 aus Frankreich, 90 aus Deutschland, 20 aus Ungarn, 300 aus Italien, 1 aus Lettland, 7 aus den Niederlanden, 30 aus Norwegen, 208 aus Polen, 30 aus Rumänien, 3 aus Slowenien, 180 aus Spanien, 1 aus Schweden und 70 Soldat:innen aus dem Vereinigten Königreich.

Die Bundeswehr ist seit 2015 im Irak, im Rahmen der Operation Inherent Resolve, im Einsatz. Dieser konzentrierte sich zunächst auf die Zusammenarbeit mit den kurdischen Peshmerga. Die Bundeswehr leistete hier im Rahmen der Ertüchtigungsinitiative des deutschen Verteidigungsministeriums Ausbildungs- und Ausstattungshilfe im Kampf gegen den IS. Dabei hat sich bereits seit Frühjahr 2018 eine Verlagerung des Einsatzes von der kurdischen Region im Nordirak auf die Zentralstaatsebene und den Raum Bagdad abgezeichnet. Die Bundeswehr leistet seither im Kontext der sogenannten deutschen Stabilisierungspolitik verstärkte Unterstützung beim Aufbau der irakischen Streitkräfte, unter anderem im Bereich der ABC-Abwehr, des Sanitätswesens und der Führungsqualitäten des irakischen Militärs.

Seit Oktober 2018 gibt es zudem die NATO Mission Iraq (NMI), eine Ausbildungsmission, die auf Bitte der irakischen Führung und unter Beteiligung von Australien mit derzeit 2 Soldat:innen, Kanada mit 14, Kroatien mit 7, Dänemark mit 15, Estland mit 110, Finnland mit 4, Frankreich mit 4, Deutschland mit 50, Griechenland mit 4, Ungarn mit 3, Italien mit 75, Lettland mit 3, Litauen mit 3, Niederlande mit 280, Norwegen mit 2, Polen mit 51, Rumänien mit 2, Slowakei mit 4, Spanien mit 178, Schweden mit einem:einer Soldat:in, der Türkei mit 86, 16 US-amerikanischen und 27 Soldat:innen aus dem Vereinigten Königreich durchgeführt wird.

Auch im Nachbarstaat Syrien sind im Rahmen der Operation Inherent Resolve 900 US-amerikanische Soldat:innen stationiert. Zudem befinden sich hier etwa 3.000 türkische Streitkräfte – allerdings in Regionen, die nicht unter zentralstaatlicher Kontrolle der syrischen Regierung stehen.

Verhalten in der internationalen Gemeinschaft

Tabelle 13

Beitritt zu wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen

Abkommen	Status	Quelle
Konvention zur Bekämpfung der rechtswidrigen Inbesitznahme von Luftfahrzeugen, 1971	Beigetreten	http://www.icao.int
Konvention zum Schutz bestimmter Personen, einschließlich Diplomaten, 1977	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention gegen Geiselnahmen, 1983	Beigetreten	http://treaties.un.org
Konvention zum physischen Schutz nuklearen Materials, 1987	Beigetreten	http://www.iaea.org
Konvention über die Markierung von Plastiksprengstoffen, 1998	Beigetreten	http://www.icao.int
Internationale Konvention zur Unterdrückung terroristischer Bombenanschläge, 2001	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen, 2002	Beigetreten	http://treaties.un.org
Internationale Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklear-Terrorismus, 2007	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Bis 2012 war der Irak, mit Ausnahme der Konvention zur Unterdrückung von Flugzeugentführungen und der Konvention zum Schutz bestimmter Personen, keinen weiteren wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten. Erst im November 2012 hat das Land die Konvention zur Unterdrückung der Finanzierung terroristischer Organisationen und im Mai 2013 die Konvention zur Unterdrückung von Handlungen des Nuklearterrorismus angenommen. Seither ist das Land aber auch den weiteren wichtigen Anti-Terrorismus-Abkommen beigetreten.

Seit der Verkündung des militärischen Sieges über den IS im Sommer 2017 haben weder innenpolitische Reformen noch außenpolitische Unterstützung des Militär- und Wirtschaftssektors dazu geführt, dass die Faktoren, die 2013/14 maßgeblich für die Entstehung des IS mitverantwortlich waren, beseitigt wurden. Die Gesellschaft ist in mehrfacher Hinsicht (konfessionell, ethnisch) gespalten, es findet wenig Aufarbeitung der Vergangenheit statt, wirtschaftliche Perspektiven fehlen, Korruption und Misswirtschaft grassieren. So ist zu erklären, dass der IS nach wie vor eine Präsenz im Irak hat (u. a. Zellen in Kirkuk und in Anbar entlang der irakisch-syrischen Grenze) und in der Lage ist, prominent Terrorakte – v. a. in den Bevölkerungszentren und gegen Sicherheitskräfte – zu verüben. Im Global Terrorism Index 2026 belegte der Irak Rang 16 von 100 und wurde mit einem Wert von 5,822 der Kategorie „mittlere Auswirkungen des Terrorismus“ zugeordnet. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich die Bewertung damit um drei Ränge.

Den Public Mobilization Forces, die offiziell den irakischen Streitkräften zuzuordnen sind, wird ebenfalls Amtsmissbrauch und Kriminalität in vielen Fällen vorgeworfen. Ihre Patronage von und Allianzen mit lokalen ethnischen Milizen hilft letzteren in ihren gewaltvollen Abgrenzungsbemühungen gegenüber anderen bewaffneten ethnischen Gruppierungen. Die von diesen Auseinandersetzungen terrorisierte Bevölkerung ist den Gewaltdynamiken wahllos ausgesetzt, da die Justiz bislang nicht unabhängig agiert und nicht in der Lage ist, Rechtsbeistand zu leisten.

Internationale Kriminalität

Tabelle 14

Beitritt zu internationalen Abkommen in der Kriminalitätsbekämpfung

Abkommen	Status	Quelle
Konvention gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (a) zur Unterdrückung von Menschenhandel insbesondere des Frauen- und Kinderhandels, 2003	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (b) Zusatzprotokoll gegen die Schlepperei von Migranten auf dem Land-, See- und Luftweg, 2004	Beigetreten	http://treaties.un.org
Zusatzprotokoll (c) gegen die unerlaubte Herstellung und den Transport von Feuerwaffen, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

Kommentar

Organisierte Kriminalität ist im Irak weit verbreitet und stellt weiterhin ein wesentliches Hindernis für den Staatsaufbau sowie die gesellschaftliche und wirtschaftliche Entwicklung dar. Im Global Organized Crime Index 2025 belegte der Irak Rang 12 von 193 Staaten weltweit sowie Rang 4 von 46 Staaten in Asien. Dies verweist auf ein weiterhin hohes Ausmaß organisierter Kriminalität und schwache staatliche Kontroll- und Durchsetzungsstrukturen. Kriminelle Netzwerke sind in zahlreichen illegalen Märkten aktiv, darunter Öl- und Waffenschmuggel, Drogenhandel, Menschenhandel, Schutzgelderpressung sowie Entführungen. Besonders in Regionen mit begrenzter staatlicher Kontrolle finanzieren bewaffnete Gruppen und Milizen ihre Aktivitäten durch illegale Abgaben, Schmuggel und Erpressung lokaler Unternehmen. Kontrollpunkte bewaffneter Gruppen fungieren dabei teilweise faktisch als parallele Steuersysteme.

Menschenhandel bleibt im Irak ein tief verwurzelt Problem und wird durch Armut, Vertreibung, politische Instabilität sowie die Folgen langjähriger Konflikte begünstigt. Der Irak fungiert sowohl als Herkunfts-, Transit- als auch Zielland für Menschenhandel. Besonders betroffen sind Frauen, Kinder, Binnenvertriebene, syrische Flüchtlinge sowie marginalisierte Bevölkerungsgruppen. Die Ausbeutung umfasst unter anderem Zwangsarbeit, sexuelle Ausbeutung, Organhandel sowie die Rekrutierung von Kindern durch bewaffnete Gruppen. Organisierte kriminelle Netzwerke operieren dabei teilweise grenzüberschreitend und werden Berichten zufolge durch stammesbasierte Milizen, staatlich eingebettete Akteure sowie einzelne Elemente der Public Mobilization Forces (PMF) begünstigt. Auch private Akteure wie Rekrutierungsagenturen oder Tourismusbüros sollen in Teilen in diese Aktivitäten verwickelt sein. Die Nutzung sozialer Medien und gefälschter Online-Stellenangebote zur Anwerbung von Opfern hat zuletzt deutlich zugenommen.

Auch Menschenenschmuggel stellt weiterhin ein erhebliches Problem dar. Der Irak dient insbesondere aufgrund wirtschaftlicher Perspektivlosigkeit und politischer Instabilität als wichtiges Transitland. Schmuggelrouten verlaufen vor allem über die Grenzen zu Syrien, Iran und Türkei sowie durch die Autonome Region Kurdistan. Trotz verstärkter Grenzkontrollen bleibt der Schmuggel aufgrund von Korruption, schwachen staatlichen Strukturen und anhaltenden wirtschaftlichen Krisen weit verbreitet. Während des Irak-Krieges wurden zudem Fälle von Menschenhandel bekannt, für die von der US-Regierung beauftragte Subunternehmen verantwortlich gewesen sein sollen. Schätzungen zufolge wurden rund 70.000 Menschen aus Drittstaaten mit falschen Versprechungen in den Irak gebracht, um dort als günstige Arbeitskräfte – unter anderem als Köch:innen, Reinigungskräfte oder Bauarbeiter:innen – die kriegsbezogene Logistik aufzubauen.

Darüber hinaus stellt insbesondere der Handel mit synthetischen Drogen wie Crystal Meth und Captagon einen der am stärksten wachsenden illegalen Märkte im Irak dar. Captagon gelangt dabei vor allem aus Syrien und dem Libanon in das Land, während Methamphetamine überwiegend über den Iran eingeschleust werden. Trotz umfangreicher Strafverfolgungsmaßnahmen und zahlreicher Festnahmen expandieren die Drogenmärkte weiterhin. Besonders unter Jugendlichen nimmt der Drogenkonsum zu.

Kriminelle Netzwerke im Irak überschneiden sich häufig mit politischen, wirtschaftlichen und militärischen Machtstrukturen. Staatlich eingebettete Akteure sowie PMF-nahe Milizen verfügen teilweise über Einfluss innerhalb staatlicher Institutionen und werden mit Öl- und Waffenschmuggel, Korruption sowie der Manipulation von Grenz- und Zolleinnahmen in Verbindung gebracht. Insgesamt erschweren Korruption, politische Fragmentierung sowie die

enge Verflechtung zwischen bewaffneten Gruppen, staatlichen Akteuren und kriminellen Netzwerken eine wirksame Bekämpfung organisierter Kriminalität erheblich.

Tabelle 15
Ausgewählte völkerrechtliche Vereinbarungen

Abkommen	Status	Quelle
Völkermord-Konvention, 1951	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Genfer Abkommen über den Schutz von Zivilpersonen in Kriegszeiten, 1950	Beigetreten	SIPRI Jahrbuch
Zusatzprotokolle zum Genfer Konvention (1950) zum Schutz der Opfer von bewaffneten Konflikten, 1978	Beigetreten (nur zu Teil I der Protokolle)	SIPRI Jahrbuch
Römisches Statut des Internationalen Strafgerichtshofs, 2002	Nicht beigetreten	http://treaties.un.org
Anti-Korruptions-Konvention, 2005	Beigetreten	http://treaties.un.org

UN-Berichterstattung

Der Irak übermittelt weder im Rahmen des UN-Waffenregisters Angaben zu Rüstungsimporten und -exporten noch im Rahmen des Instruments zur Berichterstattung über Militärausgaben Informationen an die UN. Da das Land dem Arms Trade Treaty nicht beigetreten ist, übermittelte es auch hier keine Daten. Im Rahmen des Programme of Action on small arms and light weapons berichtet der Irak jedoch seit 2008 meist im zweijährigen Turnus, zuletzt 2022.

Unerlaubte Wiederausfuhr

Zu der Exportkontrollgesetzgebung im Irak gibt es keine genauen Angaben. Nach der Auflösung der irakischen Armee durch die USA ist eine Vielzahl der legalen Bestände auf dem Schwarzmarkt gelandet. Tausende illegale Waffen sind mit großer Wahrscheinlichkeit aus den Händen verschiedener Gruppen nach Syrien gelangt. Während des Irakkriegs haben Waffenhändler:innen an der irakisch-syrischen Grenze ein dichtes Netz an Schmuggelpfaden gesponnen, über die tausende Waffen – der Großteil davon Kalaschnikow-Gewehre – ihren Weg in den Irak fanden. Dort gelangten sie in die Hände der sunnitischen Aufständischen. Heute führen vor allem von der zentralirakischen Provinz Anbar und von Mosul aus Schmuggler Routen in die umgekehrte Richtung: In das westliche Nachbarland Syrien. Viele der Waffen, die vormals von Syrien in den Irak geschmuggelt wurden, werden nun rückgeführt. Die Grenze ist rund 1.114 Kilometer lang und somit nur schwer kontrollierbar. Davon profitieren auch die Kämpfer:innen des IS, die sich an dem regen Waffenschmuggel zwischen der Türkei, Libanon, dem Irak und Jordanien bereichern. So gelangten des öfteren Waffen, die für syrische Rebell:innen bestimmt sind, in die Hände von IS-Kämpfer:innen.

Dass der Waffenhandel nach dem Ende des Irakkriegs und dem Abzug US-amerikanischer Truppen aufblühte, spiegelt sich in den Preisen der Waffen wider. Noch im Jahr 2012 kostete

eine illegal erstandene Kalaschnikow rund 300 US-Dollar im Nordirak, 2014 lag der Durchschnittspreis bereits bei rund 600 US-Dollar. Eine US-amerikanische M-16A2 kostete zum selben Zeitpunkt etwa 2.700 US-Dollar. Ein Großteil der geschmuggelten Waffen soll jedoch ursprünglich in Russland bzw. der ehemaligen Sowjetunion, Iran und China hergestellt worden sein. Gleichzeitig mit der Ausfuhr von Waffen nach Syrien machen sich auch immer wieder sunnitische Rebell:innen und al-Qaida nahe Kämpfer:innen auf ins Nachbarland, um die dortigen Aufständischen im Kampf gegen den Machthaber Assad zu unterstützen. Der Irak gilt zudem als Durchgangsland von illegalen Waffentransporten aus dem Iran und Syrien an die libanesische Hisbollah. Dies soll, Berichten zufolge, etwa zwei- bis dreimal im Jahr geschehen, die Waffen werden dann über irakische Flughäfen weitertransportiert. Das Regime von al-Maliki hatte dies zuletzt schweigend akzeptiert bzw. ignoriert.

Auch in die Türkei wurden in der Vergangenheit regelmäßig Waffen aus dem Irak ausgeführt, wenn auch erheblich geringere Mengen. So sollen Waffen US-amerikanischer Bauart über die Türkei in die Hände kurdischer Akteure im Nordirak gelangt sein. Ziel war die Bewaffnung kurdischer Peschmerga-Kämpfer:innen zur Bekämpfung des IS. Häufig werden Klein- und Leichtwaffen in Zigarettenskartons oder Kerosintanks versteckt und mit Lastwagen über die Grenze gebracht. 2014 wurde zudem bekannt, dass die deutsche Firma Sig Sauer rund 5.000 Pistolen illegal in das Bürgerkriegsland Irak exportierte. Einige dieser Waffen sollen später in den Händen der kurdischen PKK gelandet sein. Firmeninterne Unterlagen legten nahe, dass Sig Sauer vom wahren Bestimmungsort der Waffen gewusst haben muss. Dabei nutzte Sig Sauer mutmaßlich die US-amerikanische Schwesterfirma, um deutsche Exportregeln zu unterlaufen. Der Auftrag belief sich auf 1,76 Millionen Dollar. Darüber hinaus gibt es Anhaltspunkte dafür, dass Waffen der Peschmerga, mit denen diese seit 2014 von der deutschen Regierung im Rahmen der Globalen Allianz gegen Daesh ausgestattet wurde, auf illegalen Waffenmärkten wiederzufinden sind. Wiederkehrend wurde von gesprengten Waffenlagern, dem Verlust von registrierten Waffen und der Weitergabe, einschließlich Milan-Panzerabwehrraketen aus Deutschland, aus dem Besitz der Peschmerga an andere bewaffnete Akteure berichtet. Neben der illegalen Waffenausfuhr über die Grenzen, findet viel Waffenhandel innerhalb des Irak statt. Berichten zufolge verkaufen viele (ehemalige) Soldat:innen und Polizist:innen ihre Waffen auf dem Schwarzmarkt.

Wie hoch die Gewinne durch illegale Ausfuhr von Waffen insgesamt sind, lässt sich nicht belegen. Ebenso schwierig ist es, verlässliche Daten zu finden, wer illegal Waffen handelt bzw. kauft, da die Datenlage dünn ist und die porösen Grenzen sowie die politisch unübersichtliche Lage der von Bürgerkriegen erschütterten Region den Waffenhandel weiterhin begünstigen. So ist ebenfalls nicht bekannt, wie viele Waffen seit Ausbruch des syrischen Bürgerkriegs zwischen dem Irak und Syrien ausgetauscht wurden.

Wirtschaftliche und technische Kapazität des Landes

Box 9

Auszug aus dem Transformationsatlas 2026 der Bertelsmann Stiftung

Economically, Iraq has benefited from stable oil revenues, though it continues to struggle with dependency on hydrocarbons. The government has pushed for diversification, including infrastructure development, energy sector reform and trade partnerships, particularly with Gulf states and China. The

currency fluctuations that caused inflationary pressures in 2023 were addressed through interventions that stabilized the Iraqi dinar. While investment in non-oil sectors remains limited, Iraq has taken steps to attract private sector participation and reduce reliance on public sector employment. Major projects in transportation, energy and housing indicate a longer-term vision for economic transformation.

Quelle: [BTI 2026 Iraq Country Report: BTI 2026](#)

Tabelle 16

Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in%)

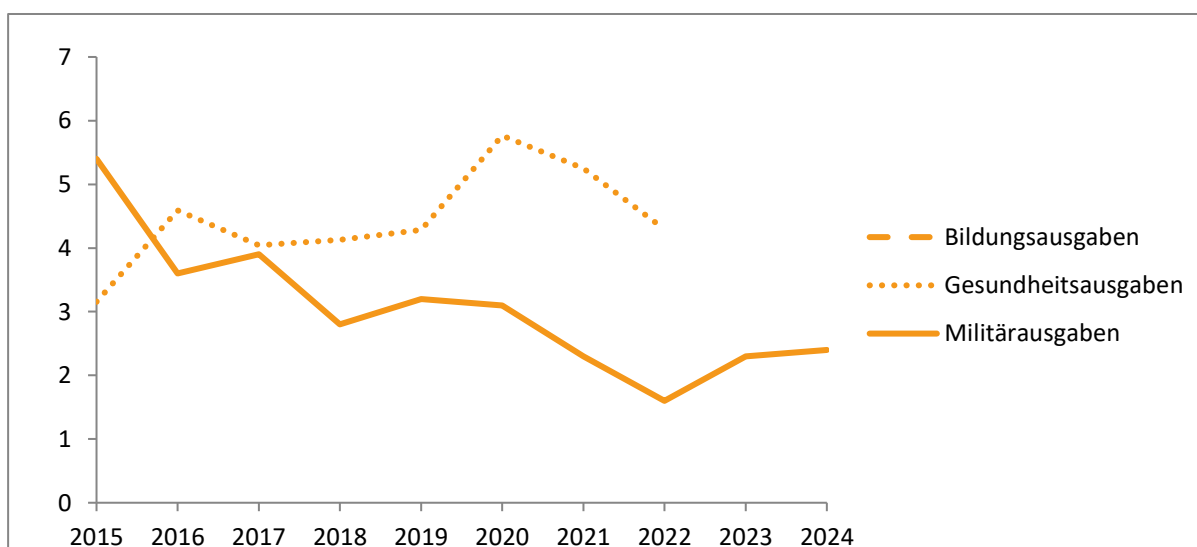
	2020	2021	2022	2023	2024
Militärausgaben (in Millionen US-Dollar)	5773	5559	5249	5519	5759
Militärausgaben/BIP	3,1	2,3	1,6	2,3	2,4
Gesundheitsausgaben/BIP	5,8	5,3	4,3	-	-
Bildungsausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Preisen (Mio. US\$) mit 2023 als Basisjahr.

Quelle: SIPRI Military Expenditure Database, World Bank Data (World Development Indicators)

Schaubild 6

Entwicklung Anteile Militärausgaben, Gesundheitsausgaben und Bildungsausgaben am BIP (in %)



Quellen: SIPRI Military Expenditure Database (Militärausgaben); World Bank Data (World Development Indicators)

Tabelle 17**Absolute Auslandsverschuldung/Anteil am BIP und Entwicklungshilfe**

	2019	2020	2021	2022	2023
Auslandsverschuldung	274,88	26331	25363	22726	20331
Anteil am BIP (in %)	11,8	14,6	12,1	7,9	7,6
Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (DAC-ODA)*	1819,4	1983,35	1448,6	1475,78	-
Net ODA (% of GNI)*	0,74	1,11	0,73	-	-
Deutsche ODA Zahlungen*	526,89	407,6	343,19	347,39	-

Angaben in aktuellen Preisen (Mio.) (Auslandsverschuldung); ODA in konstanten Mio. US\$ (2023); Net ODA (% of GNI) in aktuellen Preisen; Deutsche ODA Zahlungen in konstanten Mio. US\$ (2023).

Quelle: Weltbank, IMF, OECD*

Tabelle 18**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung**

	2020	2021	2022	2023	2024
Militarisierungswert	150,1	143,7	130,6	142,9	144,4
Index-Platzierung	21	25	35	26	27

Tabelle 19**Globaler Militarisierungsindex – Wert und Platzierung der Nachbarstaaten**

		2020	2021	2022	2023	2024
Jordanien	Militarisierungswert	193,3	192,4	189,3	189,5	186,3
	Index-Platzierung	11	12	14	15	15
Iran	Militarisierungswert	136,3	137,2	132,4	133,4	127,1
	Index-Platzierung	37	33	34	33	44
Israel	Militarisierungswert	252,3	247,3	242,5	249,1	274,9
	Index-Platzierung	1	1	2	2	2

		2020	2021	2022	2023	2024
Kuwait	Militarisierungswert	213,9	218,2	203,8	202,8	203,6
	Index-Platzierung	6	3	8	10	11
Saudi-Arabien	Militarisierungswert	219,6	214,4	208,2	213,1	211,6
	Index-Platzierung	4	6	6	6	7
Syrien	Militarisierungswert	-	-	-	-	-
	Index-Platzierung	-	-	-	-	-

Quelle: Globaler Militarisierungsindex (GMI) – Bonn International Centre for Conflict Studies (bicc)
 Der Globale Militarisierungsindex (GMI) bildet das relative Gewicht und die Bedeutung des Militärapparats eines Staates im Verhältnis zur Gesellschaft als Ganzes ab. Daten basieren auf dem GMI 2025.
<https://gmi.bicc.de/ranking-table>

Tabelle 20

Militärausgaben der Nachbarstaaten absolut und am BIP in %

		2021	2022	2023	2024	2025
Israel	Militärausgaben (absolut)	23075	22216	27692	45921	43664
	Militärausgaben/BIP	4,8	4,3	5,3	8,5	7,8
Jordanien	Militärausgaben (absolut)	2352	2420	2500	2533	2500
	Militärausgaben/BIP	4,7	4,8	4,8	4,7	4,6
Iran	Militärausgaben (absolut)	7946	8357	8829	7892	7450
	Militärausgaben/BIP	2,3	2,2	2,5	2,2	2,1
Kuwait	Militärausgaben (absolut)	9822	8782	7997	7799	7919
	Militärausgaben/BIP	6,1	4,5	4,3	4,4	4,7
Saudi-Arabien	Militärausgaben (absolut)	67384	73795	79078	80331	81471
	Militärausgaben/BIP	6,4	5,7	6,4	6,4	6,5
Syrien	Militärausgaben (absolut)	-	-	-	-	-
	Militärausgaben/BIP	-	-	-	-	-

Angaben in konstanten Mio. US\$ (2024). Quelle: SIPRI Military Expenditure Database

Tabelle 21

Human Development Index (HDI) & Gender Development Index (GDI)

	2019	2020	2021	2022	2023
HDI-Wert	0,693	0,680	0,687	0,695	0,695
HDI-Wert (Männer)	0,746	0,728	0,739	0,747	0,747
HDI-Wert (Frauen)	0,591	0,582	0,583	0,594	0,592
GDI-Wert	0,793	0,799	0,789	0,795	0,793

Quelle: [Specific country data | Human Development Reports](#)

Der HDI ist ein Wohlstandsindikator und variiert zwischen 1 (beste Entwicklungsstufe) und 0 (geringe Entwicklung). Die Länder werden in vier Klassen eingeteilt: sehr hohe, hohe, mittlere und niedrige menschliche Entwicklung. Die Berechnung des HDIs basiert auf den Kategorien Gesundheit (Lebenserwartung), Bildung und dem Bruttonationaleinkommen. Der GDI setzt die HDI-Werte für Frauen und Männer in ein Verhältnis zueinander: ein Wert von 1 weist demnach auf vollständige Gleichstellung hinsichtlich der HDI-Kategorien hin. Werte darunter weisen entsprechend auf Entwicklungsungleichheiten zwischen den Geschlechtern hin.

Frauen in der Wirtschaft und Politik

Der Gender Development Index (GDI) setzt die HDI-Werte von Frauen und Männern – basierend auf Lebenserwartung, Bildungsjahren und Einkommen – ins Verhältnis zueinander, wobei ein Wert von 1 vollständige Gleichstellung anzeigt. Mit einem GDI von 0,793 weist der Irak deutliche geschlechtsspezifische Entwicklungsunterschiede auf und liegt sowohl unter dem Wert von Saudi-Arabien (0,931) als auch deutlich unter dem von Kuwait (1,011) und Israel (0,994). Gleichzeitig liegt der Irak nur knapp über dem Niveau von Syrien (0,787). Entsprechend zeigen sich erhebliche Unterschiede zwischen Männern und Frauen in nahezu allen Entwicklungsbereichen. Während Männer einen HDI-Wert von 0,747 erreichen, liegt dieser bei Frauen lediglich bei 0,592.

Frauen weisen zwar mit 74,1 Jahren eine höhere Lebenserwartung auf als Männer mit 70,4 Jahren, zugleich bestehen jedoch deutliche Unterschiede im Bildungs- und Einkommensniveau. Die erwartete Schulbesuchsdauer liegt bei Frauen bei 11,8 Jahren und damit unter dem Wert der Männer von 12,9 Jahren. Noch stärker fallen die Unterschiede bei den durchschnittlich tatsächlich absolvierten Schuljahren aus: Frauen erreichen hier lediglich 5,6 Jahre, Männer hingegen 8,0 Jahre. Dies deutet auf weiterhin erhebliche strukturelle Benachteiligungen von Frauen im Bildungsbereich hin. Besonders deutlich zeigen sich die Unterschiede beim Einkommen. Frauen erzielen ein kaufkraftbereinigtes Bruttonationaleinkommen pro Kopf von lediglich 2.909 US-Dollar, während Männer auf 22.332 US-Dollar kommen. Das Einkommen von Frauen entspricht damit nur rund 13 % des männlichen Einkommens. Wie [Schaubild 7](#) verdeutlicht, fallen die Einkommensunterschiede zwischen Männern und Frauen im Irak weiterhin erheblich aus.

Die Erwerbsbeteiligung von Frauen lag im Irak 2025 bei lediglich 11 % und damit deutlich unter dem Durchschnitt der MENA-Region von 20 %. Dies verweist auf weiterhin erhebliche strukturelle Einschränkungen der wirtschaftlichen Teilhabe von Frauen. Gleichzeitig lag die Alphabetisierungsrate von Frauen über 15 Jahren 2021 bei 78 % und damit über dem

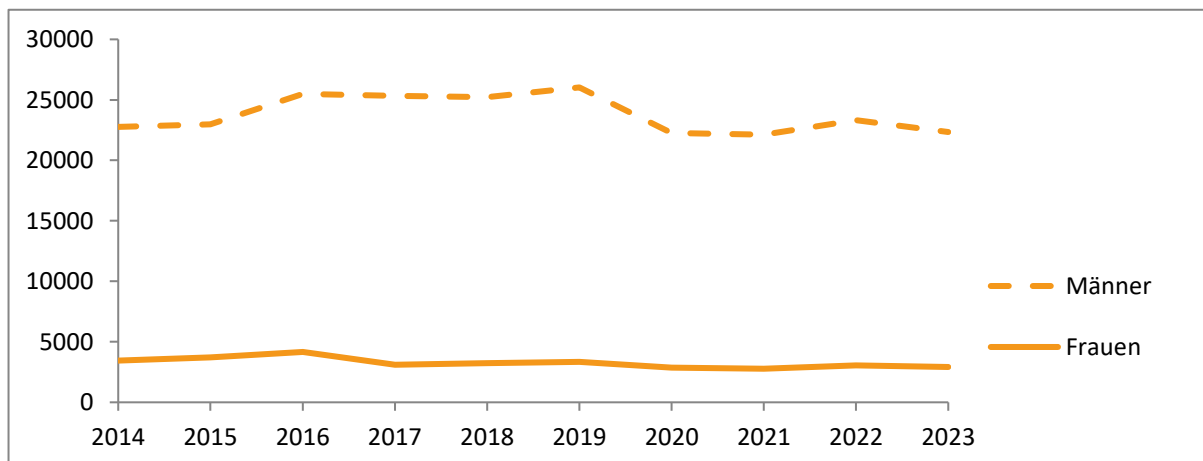
regionalen Durchschnitt der MENA-Region von 67 %. Besonders bei jüngeren Generationen zeigen sich Verbesserungen: Die Alphabetisierungsrate junger Frauen zwischen 15 und 24 Jahren erreichte 2021 bereits 91 %. Trotz dieser Fortschritte im Bildungsbereich spiegeln sich die verbesserten Bildungschancen bislang nur begrenzt in der tatsächlichen Arbeitsmarktintegration von Frauen wider.

Auch in politischen Führungspositionen bleiben Frauen weiterhin unterrepräsentiert. Beim Frauenanteil im Parlament belegte der Irak Rang 78 von 183 Staaten; 95 der insgesamt 329 Parlamentssitze (28,9 %) waren von Frauen besetzt. Deutlich geringer ist hingegen der Anteil von Frauen in Regierungsämtern: Nur drei von 23 Ministerposten (13 %) wurden von Frauen besetzt, womit der Irak Rang 139 von 181 belegte.

In wirtschaftlichen Führungspositionen sind Frauen kaum vertreten. Der Anteil von Unternehmen mit weiblicher Geschäftsführung lag 2022 bei lediglich 1,6 %. Das Weltbankprogramm Women, Business and the Law (WBL) 2.0 bewertet neben den gesetzlichen Rahmenbedingungen auch deren praktische Umsetzung sowie unterstützende staatliche Strukturen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen. Der Irak erreicht im Bereich der gesetzlichen Rahmenbedingungen einen Wert von 39,17 von 100 und liegt damit deutlich unter dem globalen Durchschnitt von 67. Die unterstützenden staatlichen Rahmenbedingungen erreichen mit 28,83 von 100 ebenfalls lediglich ein niedriges Niveau und liegen deutlich unter dem weltweiten Durchschnitt von 47. Auch der Indexwert zur Umsetzung und Wahrnehmung der Maßnahmen fällt mit 28,92 von 100 deutlich unterdurchschnittlich aus und verweist auf erhebliche Defizite bei der praktischen Umsetzung von Gleichstellungsmaßnahmen.

Schaubild 7

Geschätztes Einkommen pro Kopf nach Geschlecht (in 2021 PPP\$)



Quellen: Gender Development Index; [Specific country data | Human Development Reports](#)

Zusammenfassung Kriterium 8:

Der Irak zählt mit einem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von 6.030 US-Dollar (Atlas-Methode; 2024) zu den „upper-middle-income economies“. Trotz erheblicher Rohstoffvorkommen bleibt die irakische Wirtschaft nahezu vollständig vom Erdölsektor abhängig und dadurch anfällig gegenüber Schwankungen der Weltmarktpreise. Insbesondere die geringe Diversifizierung der Wirtschaft, strukturelle Schwächen des Privatsektors sowie die starke

Abhängigkeit von fossilen Energieträgern erschweren eine langfristig stabile wirtschaftliche Entwicklung.

Die Folgen jahrzehntelanger Kriege, Sanktionen und gewaltsamer Konflikte beeinträchtigen insbesondere das Bildungs- und Gesundheitssystem bis heute. Zwar erzielt der Irak bei einzelnen SDG's begrenzte Fortschritte, gleichzeitig bleiben Arbeitslosigkeit – insbesondere Jugendarbeitslosigkeit – sowie soziale und wirtschaftliche Instabilität weiterhin hoch.

Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit

Der Irak gehört mit einem Bruttonationaleinkommen pro Kopf von 6.030 US-Dollar (Atlas-Methode; 2024) beziehungsweise einem BIP pro Kopf von 6.276 US-Dollar (15.329 US-Dollar kaufkraftbereinigt) zu den sogenannten „upper-middle-income economies“. Im weltweiten Vergleich belegt das Land damit Rang 83 der einkommensstärksten Volkswirtschaften pro Kopf. Mit rund 44,4 Millionen Einwohner:innen verfügt der Irak zwar über erhebliche Rohstoffressourcen, dennoch bleibt das wirtschaftliche Entwicklungsniveau im regionalen Vergleich begrenzt. Das durchschnittliche Wachstum des BIP pro Kopf lag in den vergangenen fünf Jahren bei –3,1 % und damit unter dem regionalen Durchschnitt. Gegenüber dem Internationalen Währungsfonds bestehen derzeit keine Schulden; auch die Auslandsverschuldung fällt mit 6,23 % des Nationaleinkommens vergleichsweise gering aus (Stand 2024).

Die irakische Wirtschaft bleibt stark vom Erdölsektor abhängig und damit anfällig gegenüber Schwankungen der Weltmarktpreise. Mineralische Brennstoffe einschließlich Erdöl machten 2024 mit 109,2 Milliarden US-Dollar rund 99,4 % der gesamten Exporte aus. Die Exportstruktur des Landes ist damit nahezu vollständig auf fossile Energieträger konzentriert. Demgegenüber spielte die Land-, Forstwirtschaft und Fischerei mit lediglich 2,9 % des BIP (2023) weiterhin nur eine untergeordnete Rolle. Die hohe Abhängigkeit vom Ölsektor begünstigt rentierstaatliche Strukturen und erschwert die Entwicklung einer diversifizierten und produktiven Privatwirtschaft. Der öffentliche Sektor fungiert weiterhin als zentraler Arbeitgeber, während außerhalb des Staats- und Energiesektors nur begrenzte wirtschaftliche Perspektiven bestehen.

Dies zeigt sich auch in der hohen wirtschaftlichen Volatilität des Landes. Zwar verzeichnete der Irak 2022 ein Wirtschaftswachstum von 7,0 %, zugleich kam es in den vergangenen Jahren jedoch wiederholt zu massiven Einbrüchen. So schrumpfte die Wirtschaft im Zuge der Covid-19-Pandemie 2020 um 12,0 %, nachdem bereits auf das Rekordwachstum von 16,2 % im Jahr 2016 ein Rückgang um 1,5 % im Jahr 2017 gefolgt war. Die starke Abhängigkeit von Rohstoffexporten erschwert damit eine stabile und langfristige wirtschaftliche Entwicklung.

Auch im Economic Complexity Index (ECI) bleibt der Irak strukturell schwach diversifiziert und belegte 2024 Rang 130. Gegenüber dem Stand vor zehn Jahren verbesserte sich das Land zwar um 14 Plätze, was vor allem auf eine gewisse Diversifizierung der Exporte zurückzuführen ist. Dennoch bestehen weiterhin nur begrenzte Möglichkeiten, die Wirtschaft auf Grundlage bestehender industrieller und technologischer Kapazitäten nachhaltig zu diversifizieren. Langfristig bedarf es daher dringend eines strukturellen Wandels sowie einer stärkeren Förderung produktiver Wirtschaftssektoren außerhalb der fossilen Energiewirtschaft – insbesondere vor dem Hintergrund der globalen Energiewende und der damit verbundenen sinkenden Bedeutung fossiler Energieträger.

Soziale Entwicklung

Mit einem HDI-Wert von 0,695 wird der Irak der Kategorie der Länder mit „mittlerer menschlicher Entwicklung“ zugeordnet (UNDP; Stand 2023). Die meisten Nachbarstaaten – darunter die Türkei (0,855), Kuwait (0,847) und Saudi-Arabien (0,875) – gehören hingegen zur Gruppe der Länder mit „sehr hoher“ beziehungsweise „hoher menschlicher Entwicklung“. Lediglich Syrien wird ebenfalls der Kategorie mittlerer menschlicher Entwicklung zugeordnet. Mit einem Anteil von lediglich 0,5 % des Nationaleinkommens spielt öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) im Irak nur eine geringe Rolle.

In Bezug auf die Sustainable Development Goals (SDG) erzielt der Irak bislang nur begrenzte Fortschritte. Mit einem SDG-Indexwert von knapp 65 belegte das Land zuletzt Rang 113 von 167. Derzeit gelten lediglich rund 40 % der Ziele als erreicht, während bei etwa einem Drittel Fortschritte und bei knapp einem Viertel sogar Rückschritte verzeichnet werden. In den Bereichen SDG 3 (Good Health and Well-Being), SDG 6 (Clean Water and Sanitation), SDG 7 (Affordable and Clean Energy), SDG 9 (Industry, Innovation and Infrastructure), SDG 12 (Responsible Consumption and Production) und SDG 13 (Climate Action) werden lediglich kleinere Fortschritte erzielt. So verfügt mit 98,4 % zwar die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung über Zugang zu sauberem Trinkwasser, gleichzeitig verzeichnet das Land beim SDG 15 (Life on Land) eine negative Entwicklung. Die meisten weiteren Nachhaltigkeitsziele werden nach aktuellem Stand bis 2030 voraussichtlich nicht erreicht werden.

Das irakische Bildungs- und Gesundheitssystem leidet weiterhin erheblich unter den Folgen jahrzehntelanger Kriege, Sanktionen und gewaltsamer Konflikte. Während das Bildungssystem in den 1970er und 1980er Jahren noch zu den fortschrittlichsten der Region gehörte, sind zahlreiche Schulen und Universitäten, die insbesondere während der US-Invasion zerstört wurden, bis heute nicht vollständig wiederaufgebaut worden. Zerstörte Infrastruktur, fehlende Lehr- und Lernmaterialien sowie die Abwanderung zahlreicher Lehrkräfte und Professor:innen beeinträchtigen die Bildungsqualität erheblich. Zudem erschwert die angespannte Sicherheitslage vielen Kindern und Jugendlichen weiterhin den regelmäßigen Schul- und Universitätsbesuch.

Ähnlich stark betroffen ist das Gesundheitssystem. Bereits die langjährigen Sanktionen sowie die nachfolgenden Kriege und Konflikte führten zu erheblichen strukturellen Schäden. Besonders die zerstörte Infrastruktur sowie die Abwanderung medizinischen Personals stellen weiterhin zentrale Hindernisse für die Entwicklung des Gesundheitssektors dar. Der Irak gab zuletzt rund 5 % des BIP für das Gesundheitssystem (2020) sowie 2,4 % des BIP für militärische Ausgaben (2024) aus. Gleichzeitig bleibt die soziale Lage angespannt: Die Arbeitslosenquote lag 2025 bei 15,5 %, während die Jugendarbeitslosigkeit mit 32 % deutlich höher ausfiel. Der Gini-Koeffizient lag zuletzt bei 29,8 und weist damit auf eine im regionalen Vergleich moderat ausgeprägte Einkommensungleichheit hin. Hinzu kommt eine Deflation von –12,3 % bei den Verbraucherpreisen (2024), was die hohe wirtschaftliche Abhängigkeit des Landes von den Entwicklungen auf den internationalen Energiemärkten verdeutlicht.

Zuletzt investierte der Irak 2022 rund 4,3 % des BIP in das Gesundheitswesen, während die Militärausgaben 2024 bei 2,4 % des BIP lagen. Im internationalen Vergleich weist das Land damit keine außergewöhnlich hohe Militärlast auf. Im Globalen Militarisierungsindex (GMI) 2025 belegt der Irak Rang 27 von 163 Staaten und zählt damit weiterhin zu den stärker militarisierten Ländern weltweit.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

bicc – Bonn International Centre for Conflict Studies gGmbH
Pfarrer-Byns-Straße 1
53121 Bonn, Germany

www.bicc.de

KONTAKT

Head of Advice & Science Transfer
elvan.isikozlu@bicc.de
+49 (0) 228 911 96-54

REDAKTION	Marc von Boemcken
LAYOUT	bicc
GRAFIK	Nele Kerndt

ERSCHEINUNGSDATUM Juni 2026

Dieser *bicc common position brief* wurde erstellt im Rahmen des Projekts „Sicherheit, Rüstung und Entwicklung in Empfängerländern deutscher Rüstungsexporte“. Das Projekt wird vom Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.



Sofern nicht anders angegeben, ist dieses Werk lizenziert unter:
<https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/>



Bundesministerium für
wirtschaftliche Zusammenarbeit
und Entwicklung

